

Die neue  
Zürcher-Bibelübersetzung

Ein historischer Rückblick

von

Pfr. Dr. J. C. Gasser  
in Winterthur



735 449

ZWINGLI-VERLAG, ZÜRICH

## Vorwort

Gewisse Presseäusserungen vom Sommer 1943, die sich speziell mit den textgeschichtlichen und textkritischen Voraussetzungen der neuen Zürcherbibel befassten, haben in gebildeten Kreisen etwelche Beunruhigung und allerlei Fragen verursacht. Da nun der Unterzeichnete von Anfang bis zu Ende angelegentlich an der Aufgabe beteiligt war, wollte er sich der Anregung eines führenden Zürcher Historikers und Bibelinteressenten nicht entziehen, das Wichtigste und Instruktivste aus dem Gesamtverlauf der Uebersetzungsarbeit und ihren wissenschaftlichen Problemen in einer jedem Gebildeten verständlichen Form zusammenfassend darzustellen.

Durch die Beigabe einer tabellarischen Uebersicht aller im Lauf der 24 Jahre an der Revisionsarbeit Beteiligten hofft der Verlag den Anfragen und Wünschen mancher Interessenten in geeigneter Weise zu entsprechen.

Winterthur, im Oktober 1944.

Copyright by Zwingli-Verlag Zürich, 1945  
Druck: Buchdruckerei A. Markwalder, Zürich 2  
Printed in Switzerland

J. C. Gasser.

## Inhalt

	Seite
I. Die Vorgeschichte . . . . .	7
II. Der äussere Werdegang des Werkes . . . . .	15
III. Die textkritischen Voraussetzungen . . . . .	35
IV. Die Arbeitsprobleme und ihre Überwindung . . . . .	59
V. Schlussbetrachtung . . . . .	81
Übersicht über sämtliche Kommissionsmitglieder	84

## I. Die Vorgeschichte

Die Herausgabe und Revision der Zürcher Bibel war bis in die fünfziger Jahre hinein Sache der 1812 gegründeten zürcherischen Bibelgesellschaft gewesen. Bald nach der 1855 erfolgten Verschmelzung dieser Körperschaft mit der kantonalen Evangelischen Gesellschaft zeigte sich dann das Bedürfnis nach einer revidierten Neuausgabe der Uebersetzung. Bevor jedoch der Hauptrevisor, Pfarrer Dr. theol. J. C. G. Usteri in Rüslikon, durch umfassende persönliche Vorarbeiten gerüstet, das Werk zu Ende geführt, setzte sich die Zürcher Synode durch den Kirchenrat ins Einvernehmen mit dem Bibelkomitee. Das gemeinsame Vorgehen entsprach einer Gesetzesbestimmung. So gab denn die Evangelische Gesellschaft die Zürcher Bibel im Herbst 1860 zum ersten Mal «mit Genehmigung der Synode» heraus. Und zwar wünschte die Behörde ausdrücklich nur die notwendigsten Aenderungen, soweit anerkannte, sinnstörende Unrichtigkeiten oder das Sprachgefühl verletzende Wendungen solche erheischen. Obschon nun die Uebersetzer mit grosser Besonnenheit, Gewissenhaftigkeit und Rücksicht vorgehen, wurden die Berichtigungen und Verbesserungen auf Grund der anerkanntesten Ergebnisse der Auslegungswissenschaft

eines menschenalters weit zahlreicher als man gemeint. Schon damals erklärten die Revisoren bei der einen und andern Stelle des Alten Testaments, eine wörtliche Uebersetzung würde gar keinen Sinn ergeben, so dass dort nur mit einer gewissen mutmassenden Freiheit des Auslegers ein verständlicher deutscher Text erreichbar sei. Eine erste Auflage von 15 000 Exemplaren der Oktavausgabe fand reissenden Absatz, indem auch ausserkantonale Bestellungen eingingen, namentlich aus dem Thurgau und dem Bündnerland. Im Jahre 1864 kamen noch 10 000 Taschenexemplare hinzu. Schon 1868 erschien wieder eine revidierte Ausgabe, wobei die früher zu kurz gekommenen Apokryphen die gründlichste Neubearbeitung erfuhren, während anderes mehr nur aus deutschsprachlichen Gründen geändert wurde. Eine nochmalige Verbesserung der Durchsicht erlebte die alte Zürcher Uebersetzung im Jahre 1882, und 1892 erfolgte eine letzte Ausgabe.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts kam die Revisionsfrage neu in Fluss. Inzwischen hatten nämlich andere Uebersetzungen, wie namentlich die revidierte Lutherbibel, die schweizerische Uebersetzung des Neuen Testaments und der Psalmen, die neue Glarner Familienbibel und nicht zuletzt die gründliche Neubearbeitung der englischen Uebersetzung von sich reden gemacht. Freilich wollte der Kirchenrat des Kantons Zürich schon aus beachtenswerten praktischen Erwägungen von Anfang an nicht so weit gehen wie etwa die alttestamentliche Uebersetzung von Kautsch und die neutestamentliche von Weizsäcker, so wertvoll deren Berücksichtigung in manchen Fällen

sein werde. Dagegen zeigte sich bei einer Konferenz von Abgeordneten der Behörde mit solchen des Bibelkomitees ein äusserer Erschwerungsgrund für eine Neuausgabe, indem der Text von 1892 stereotypiert worden war, während ein frischer Satz im Vergleich zu blossem Neudruck bedeutende Mehrkosten verursachen musste. Immerhin wollte man einer Revision nicht einfach aus dem Wege gehen; doch sollte sie im Interesse etwelcher Kontinuität zwischen der bisherigen und der neuen Textgestalt mehr nur Durchsicht und Nachbesserung als Umarbeitung sein. Nach Begrüssung der Pfarrkapitel des Kantons kam die Angelegenheit vor die Synode, die am 7. Oktober 1903 eine vorberatende Kommission bestellte. Diese formulierte auf den Herbst 1904 ihre Anträge für das Revisionsverfahren, die je nach Auffassung und Interpretation zum mindesten die Möglichkeit eines einschneidenderen Vorgehens in sich schlossen, als wie es ursprünglich geplant war. Der Kirchenrat stellte daher den gleichfalls gedruckten Rückweissungsantrag, die Kommission möge des näheren prüfen, ob eine durchgreifende Revision dringend sei, oder ob nicht eine Revision innert der Grenzen des Notwendigsten für eine Reihe von Jahren genügen würde. Da nun die Synode gerade damals einige ausserordentlich dringende und zeitraubende Aufgaben zu bewältigen hatte, wie z. B. die Beratung der neuen Kirchenordnung, so kam der ganze Fragenkomplex erst in ihren Versammlungen vom 21. November 1906 und vom 30. Januar 1907 zur Behandlung und Beschlussfassung.

In diesen Beratungen wandte sich der Kommissionsrefe-

rent Prof. Dr. Hausheer gegen den kirchenrätlichen Rückweisungsantrag mit der Begründung, die Kommission habe das darin Verlangte bereits geleistet und sei einstimmig für eine durchgreifende Revision. Bei ihren Anträgen bleibe die Kontinuität der Zürcher Uebersetzung gewahrt und bestehe keine Gefahr, dass aus blosser Lust am Aendern gearbeitet werde, und schliesslich werde sich ja die Synode doch auf alle Fälle das Begutachtungsrecht vorbehalten. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Arbeit bis 1910 beendigt werden könne.

In der ausgiebigen Diskussion kamen neben den eifrigeren Befürwortern der Kommissionsanträge auch die konservativeren Stimmen mit ihren Bedenken und Befürchtungen zum Wort. Immerhin hofften die meisten, in dem vorliegenden Programm eine Garantie erblicken zu können, dass nicht etwas ganz Neues geschaffen werde, sondern die Zürcher Bibel von 1892 die Grundlage bleibe und die Kommission sich in den Aenderungen möglichst beschränke. Das Ergebnis der ganzen Beratung bildeten die nachstehenden Beschlüsse der Kirchensynode vom 30. Januar 1907, denen in dieser Fassung auch der Kirchenrat zustimmte:

«I. Die Zürcher Bibel ist einer Revision zu unterziehen.

II. Für die Revision sollen folgende Grundsätze massgebend sein:

a) Behandlung des Urtextes: Inbezug auf das Alte Testament ist zunächst der

masoretische Text\*) zugrunde zu legen. Wo derselbe offenbar unrichtig und unvollständig oder nach dem Wortlaut unübersetzbar ist, sind auch alte Uebersetzungen wie Septuaginta, Samaritanus etc. zu benützen. Konjekturen sind nur ausnahmsweise und soweit sie wissenschaftlich anerkannt und unbedingt zum Verständnis nötig sind, anzuwenden; auch sind sie als solche auf irgend eine Weise, z. B. durch Klammern oder Fussnoten, zu bezeichnen.

Im Neuen Testament ist der von der wissenschaftlichen Forschung ermittelte Text zugrunde zu legen (Nestle, von Soden etc.). Dementsprechend sind auch die Ueberschriften der neutestamentlichen Bücher zu behandeln. (Das Evangelium nach Matthäus etc.).

b) Deutsche Wiedergabe, Richtigkeit und Schönheit des Ausdrucks: Der neuen Uebersetzung ist in erster Linie der Wortlaut der Zürcher Ausgabe von 1892 zugrunde zu legen. Ueberall aber ist derselbe auf seine Richtigkeit genau zu prüfen, und wo er in Widerspruch steht mit dem wirklichen Sinn oder mit dem richtig erstellten Grundtext, oder wo er sonst ungenau, unklar, unschön ist, soll er verbessert

---

\*) Die fremdsprachigen Fachaussdrücke dieser Vorschriften werden Seite 21. 51—61. 71 erläutert.

werden. Hierbei sind die besten vorhandenen Uebersetzungen in erster Linie zu benutzen; nur wo diese ungenügend sind, ist ein neuer Ausdruck zu suchen. Der Text soll in fortlaufenden Zeilen gedruckt, nicht nach der Verseinteilung abgesetzt werden.

c) Apokryphen des Alten Testaments: Die Frage, ob von den in der jetzigen Zürcher Bibel enthaltenen Apokryphen einzelne wegzulassen oder zu kürzen seien, wird der die Revision ausführenden Kommission zur Prüfung und Entscheidung übertragen.

d) Anmerkungen und Anhang. Ein kurzes Geleitwort soll die Bedeutung und die Methode der vorgenommenen Revision beleuchten. — Ein Anhang soll einige Notizen über Masse, Gewichte und Münzen geben. Es sollen eine Zeittafel und eine Anzahl Karten beigegeben werden; ebenso ein Sachregister. — In Fussnoten sind Textänderungen usw. zu erklären. Ebenso sind die wichtigsten konkurrierenden Varianten in Fussnoten, eventuell am Rande, anzubringen. — Die Ueberschriften, Inhaltsangaben und Parallelstellen sind beizubehalten, jedoch einer Revision zu unterziehen.

III. Zur Durchführung der Revision wird eine Kommission von 11 Mitgliedern be-

stellt. Falls das Bibelkomitee der Evangelischen Gesellschaft vorstehenden Grundsätzen zustimmt, so steht ihm die Wahl von 4 Mitgliedern zu. Die Synode, respektive deren Bureau, wählt in diesem Falle 7 Mitglieder.

Die Kommission, in welche auch Nichtmitglieder der Synode gewählt werden können, konstituiert sich selbst. Sie bestimmt den Gang und die Verteilung der Arbeit und ist berechtigt, weitere Mitarbeiter beizuziehen.

Die Kommission wird alljährlich dem Kirchennrat zuhänden der Synode über den Gang und Stand der Revision Bericht erstatten.

#### IV. Der Kirchenrat wird ersucht:

1. der Kommission für die betreffenden Arbeiten zunächst einen Kredit von 2000 Franken zu eröffnen,
2. betreffend die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Weiterführung der Revision, die Entschädigung der Mitglieder, die Ausföhrung des Druckes und die Herausgabe in Vereinbarung mit dem Bibelkomitee der Evangelischen Gesellschaft Bericht und Antrag einzubringen.»

Als Mitglieder der Kommission wählte das Synodalbureau hernach die Herren

Professor Dr. Konrad Furrer in Zürich

Professor Dr. Jakob Hausheer in Zürich

Professor Dr. Adolf Kägi in Zürich  
Professor Dr. Paul Wilhelm Schmiedel in Zürich  
Pfarrer Joh. Jakob Straumann in Dübendorf  
Pfarrer Dr. Ludwig Köhler in Aeugst a. A. (nach-  
mals Professor in Zürich)  
Pfarrer Otto Roth in Wipkingen.

Das Bibelkomitee berief als Kommissionsmitglieder die  
Herren

Pfarrer Leo von Wyss in Bauma  
Privatdozent Pfarrer Arnold Rüegg in Birmensdorf  
Pfarrer Dr. Ernst Nagel in Horgen  
Pfarrer Dr. Joh. Conrad Gasser in Winterthur.

## II. Der äussere Werdegang des Werkes

### *Konstituierende Sitzung*

Am 4. März 1907 versammelten sich die Gewählten im Obmannamt zur konstituierenden Sitzung und zum Entwurf einer Arbeitsordnung. Diese enthält vor allem folgende Bestimmungen:

Die Kommission gliedert sich in eine alttestamentliche und eine neutestamentliche Sektion. Jede Sektion hat gleich der Gesamtkommission einen Präsidenten und einen Aktuar. Ausserdem hat jede Sektion einen Revisor, der in wissenschaftlicher wie sprachlicher Hinsicht auf Einheitlichkeit der ganzen Uebersetzung je eines der beiden Testamente bedacht sein soll. Die einzelnen biblischen Bücher werden zunächst von Zweiergruppen der Sektion bearbeitet. Die so zustande gekommenen Vorlagen werden alsdann mit dem Revisor besprochen, sofern dieser der Zweiergruppe nicht schon selbst angehört. Die von ihm durchgesehenen Stücke werden allen Sektionsmitgliedern zu häuslicher Prüfung zugestellt; ebenso die hieraus resultierenden Aenderungsvorschläge. Dann werden in einer Sektionssitzung die Differenzpunkte in erster Lesung erledigt.



Die beschlossenen Textänderungen werden sämtlichen Kommissionsmitgliedern zu häuslicher Prüfung unterbreitet. Diese können innert einer bestimmten Frist noch Anträge auf Aenderung der Beschlüsse oder der bis dahin unangetastet gebliebenen Textbestandteile einreichen. Nachdem solche Anträge allen Mitgliedern der zuständigen Sektion vorgelegen haben, besorgt letztere die abschliessende zweite Lesung.

Bei Beurteilung der Aenderungsvorschläge sind die Mitglieder verpflichtet, ausser dem Grundtext auch die Lutherbibel, die Glarnerbibel und das schweizerische Neue Testament mit Psalmen, sowie die Uebersetzungen von Kautzsch, Weizsäcker und Stage zu vergleichen. Andres wird zur Benutzung empfohlen, wie z. B. die Uebersetzungen von De Wette und Reuss, die Elberfelder Bibel und die neueren englischen und französischen Uebersetzungen. Ebenso werden die damals bekanntesten biblischen Kommentare in Erinnerung gerufen.

Varianten zum Urtext sind in erster Linie in der Gestalt zu berücksichtigen, in der sie bei Kittel (Biblia Hebraica), Nestle (Novum Testamentum Graece) oder in Kautzsch's Apokryphen stehen.

Zum Vorsitzenden der Gesamtkommission wurde in der konstituierenden Sitzung Professor Dr. Furrer gewählt, zum Aktuar Dr. Köhler. Präsident der alttestamentlichen Sektion wurde Pfarrer Straussmann, eine im Hebräischen wie in den verwandten Sprachen und Literaturen gründlich bewanderte, stille Gelehrtennatur. Als gegebener Revisor dieser Sektion wurde, durch Prof. Furrer empfohlen, der Ordinarius

für alttestamentliche Wissenschaft, Professor Dr. Hausheer, ein gewiegter Vertreter der orientalischen Sprachforschung, ausersuchen; als Aktuar Pfarrer Roth. Zu den Mitgliedern der alttestamentlichen Abteilung zählen ausser den drei Genannten noch Prof. Dr. Furrer und Pfarrer Dr. Gasser.

Präsident der neutestamentlichen Sektion wurde der hervorragende Gräzist Prof. Dr. Kägi, Ordinarius für altklassische Wissenschaft; als gegebener Revisor erschien Prof. Dr. Schmiedel, Ordinarius für neutestamentliche Wissenschaft, ein erster Kenner des neutestamentlichen Sprachidioms. Das Aktariat übernahm Dr. Köhler. Als weitere Mitglieder schlossen sich Pfarrer von Wyss, Privatdozent Pfarrer Rüegg und Pfarrer Dr. Nagel dieser Sektion an.

Eine besondere «Apokryphensektion» war anfänglich nicht vorgesehen, indem angenommen wurde, die Revision der Apokryphen sei Sache der alttestamentlichen Arbeitsgruppe; näheres hierüber folgt in einem späteren Abschnitt dieses Kapitels.

*Die lange Dauer des Werkes und ihre nächsten Ursachen*

Die Revisionstätigkeit konnte nun einsetzen. Dass sie bedeutend länger währte, als ursprünglich vorgesehen war, ist bekannt. Zwar musste es schon einem jeden, der die Tragweite und den Relativitätscharakter des der Synode zur Annahme vorgelegten Revisionsprogrammes z. B. vom textgeschichtlichen und textkritischen Gesichtspunkt aus — aber auch sonst — einigermassen erwog,

als kühner Optimismus erscheinen, als der Referent der vorberatenden Kommission die Vollendung des Werkes auf Ende 1910 in Aussicht stellte. Dass aber die Frist sich auf das Sechsfache der vermuteten vier Jahre erstrecken werde; dass, auch abgesehen von den Sitzungen der Gesamtkommission, sowohl die alttestamentliche Sektion als auch die neutestamentliche reichlich sechsmal soviel Sitzungen benötigte als berechnet worden war, indem z. B. auch die Arbeit am Neuen Testament 491 Sektionssitzungen nebst etwa 2 Dutzend «Vorstandssitzungen» erheischte; ja dass die erste von den 576 Sitzungen der «Alttestamentler» nicht vor dem 6. November 1909 werde stattfinden können: das ahnte am 30. Januar 1907, als die Beschlussfassung der Synode erfolgte, auch der Vorsichtigste nicht. Und für das schliessliche Zustandekommen des Werkes war dieser Schleier der Zukunft ohne Zweifel von Gutem. Sonst hätten wahrscheinlich die Behörden und das Bibelkomitee von Anfang an die erforderlichen Kredite abgelehnt, und vielleicht würde auch mehr als ein Mitarbeiter, sei es im Blick auf die kirchliche Praxis, sei es mit Rücksicht auf wissenschaftliche Aufgaben, sich geweigert haben, dem Wagnis einer so umfassenden Revisionsarbeit ein derartiges Opfer an Zeit und Kraft zu bringen.

Man konnte aber auch nicht alle Hindernisse und Erschwerungen eines fröhlichen oder doch glatten Fortschrittes der Arbeit voraussähen. Diejenigen Schwierigkeiten und Hemmungen, die an der Revisionsaufgabe als solcher hafteten oder entstanden, sollen im III. und IV. Kapitel erörtert werden. Es gab jedoch auch solche, die

durch höhere Gewalt veranlasst waren. Nicht zu reden von den Störungen und Abhaltungen, welche die Begleiterscheinungen und Nachwirkungen des ersten Weltkrieges dem einen und andern kirchlichen Praktiker verursachten, waren es wiederholt und namentlich in den Anfängen der Kommissionstätigkeit belangreiche Krankheits- und Todesfälle, die nachteilig in den Gang der Dinge eingriffen. Vor allem bedeutete der schon am 14. April 1908 nach schwerem Leiden erfolgte Heimgang von Professor Dr. Furrer, der an leitender Stelle gestanden, für die Kommission als Ganzes und ihre innere Zusammenarbeit einen verhängnisvollen Verlust, den heute wohl die wenigsten mehr richtig zu ermessen vermögen. Was hätte diese hochherzige, über den Parteien stehende Führerpersönlichkeit mit ihrer schönen Einigung von wissenschaftlichem und kirchlichem Interesse, ihrer grosszügigen Erfassung des Wesentlichen, ihrem verständnisvollen Sinn für beide Seiten unserer Aufgabe, ihrem Feingefühl für die Erfordernisse einer Volks- und Kanzelbibel und ihrer Darstellungsgabe: was hätte dieser Mann gegenüber den so manches Mal hemmend auftauchenden Divergenzen, den auseinanderstrebenden Auffassungen, den gelegentlich schmerzenden Spannungen innerhalb des vielköpfigen Plenums für einen wohlthätigen, harmonischen, das lösende Wort findenden Einfluss üben können! Es hat nicht sollen sein!

Die Kommission wählte als neuen Vorsitzenden Prof. Dr. Hausherr, der bis zur Vollendung des Revisionswerkes mit viel Takt und Geschick seines Amtes waltete.

In der alttestamentlichen Sektionsarbeit wurde Prof. Furrer vom Synodalbureau durch den auf volkstümlich schöne Uebersetzung bedachten Pfarrer J. J. Graf in Herrliberg ersetzt. Dieser übernahm bald auch das Aktariat der alttestamentlichen Sektion, indem Pfarrer Roth, ein begeisterter Freund der semitischen Sprachen, leider im Spätjahr 1909 aus Gesundheitsrück-sichten von der Kommissionsarbeit zurücktreten musste und im Sommer 1911 erst 39jährig nach schwerer Krankheit entschlief. An seine Stelle trat für die Revisionsaufgabe der palästinakundige Prof. Adolf Frei, bisher Religionslehrer am Gymnasium Zürich. Er besorgte später auch jahrelang das Protokoll der Sektion und beteiligte sich angelegentlich an der ganzen Revisionsaufgabe, bis er schliesslich noch vor deren Abschluss infolge zunehmender Gehör- und Sehschwäche auszuscheiden genötigt war und im Oktober 1929 entschlief.

Auch die neutestamentliche Sektion erlitt frühzeitig einen namhaften Verlust. Professor Dr. Kägi war schon im Laufe des Jahres 1909 krankheitshalber in erheblichem Masse an der Mitarbeit verhindert, weshalb er sich in Anbetracht seiner anderweitigen wissenschaftlichen Berufsaufgaben gedrungen fühlte, auf Anfang 1912 aus der Bibelkommission auszutreten. An seiner Statt wurde Pfarrer Paulus Kägi in Oetwil a. S. gewählt, und den Vorsitz in dieser Sektion führte von da an Pfarrer von Wyss.

Fast gleichzeitig d. h. noch in der ersten Hälfte des Jahres 1912 schied aber auch der Präsident der alttestamentlichen Sektion, Pfarrer Straumann, von der Revisions-

tätigkeit. In freundlicher Absicht begründete er zwar seinen Rücktritt offiziell einfach mit anderweitig starker Beanspruchung und entsprechenden Gesundheitsrück-sichten. Und wenn man an die mannigfachen Aufgaben denkt, die der Gemeindepfarrer von Dübendorf mit seinen 62 Jahren besorgte, so genügte die Motivierung. Andererseits konnte er aber seine notorische Rüstigkeit, seine geistige Frische und Ausdauer und namentlich sein warmes Interesse an den semitischen Sprachen und Literaturen, vorab der hebräischen, noch lange nicht verleugnen. Tatsächlich sassen Beweggrund und Anlass tiefer. Wir stehen hier vor einem eklatanten Beispiel für die Dehnbarkeit und unterschiedliche Auffassung der von der Synode genährten textkritischen Revisionsgrundsätze, von denen die folgenden Kapitel im Zusammenhang handeln sollen. Die beiden gelehrtesten Hebraisten der alttestamentlichen Sektion, Hausheer und Straumann, vertraten in der kritischen Bewertung des traditionellen hebräischen Grundtextes, also des masoretischen, einen diametral entgegengesetzten Standpunkt. In Straumanns grundlegenden Leipziger Studienjahren, wo er von Männern wie Franz Delitzsch und H. L. Fleischer tief und nachhaltig angeregt wurde, genoss der masoretische Text ein ganz anderes Ansehen und Vertrauen als später in denjenigen theologischen Kreisen, deren radikalere Standpunkt Hausheer teilte. Straumann konnte nur einen kleinen Teil der sog. Varianten und vollends der Konjekturen\*) anerkennen, die Hausheer guthiess, und dachte entsprechend höher von der Uebersetzbarkeit des herkömmlichen hebräischen

\*) siehe Seite 38. 46—48. 59. 71

Textes. «Sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief.» Straumanns Nachfolger im Vorsitz der Sektion wurde und blieb bis zum Revisionschluss Pfarrer Dr. Gasser.

Zu den dargelegten Ursachen eines nur langsam in Fluss kommenden Arbeitsganges gesellte sich noch ein verzögernder Umstand, der mit der Revisionsaufgabe als solcher zusammenhing. Da nämlich an manchen Stellen der Bibel gleichartige Uebersetzungsprobleme in derselben Weise wiederkehren, mussten sowohl die Kommission als die einzelnen Sektionen im Interesse einer

#### *einheitlichen Behandlung*

jener Stellen gleich im Anfang eine Reihe genereller Entscheidungen treffen. Dahin zählte z. B. die Frage, ob die deutsche Wiedergabe der Eigennamen dem Grundtext näher anzupassen sei als bisher. Man beschloss, für die bekannteren die bis anhin geläufige Form beizubehalten (Eva, Henoch, Noah, Jakob, Juda usw.) und nur weniger bekannte genauer wiederzugeben. Viel zu reden gab der Entscheid hinsichtlich der Uebersetzung des israelitischen Gottesnamens Jahwe. Den Juden war der Gebrauch dieses Namens schon in den letzten Jahrhunderten vor Chr. untersagt, damit eine Verfehlung gegen das 3. Gebot von vornherein ausgeschlossen sei. Man las dafür adonaj = «der Herr». Allerdings scheute man sich, den uralten Konsonantenbestand jhw̄h aus den heiligen Schriften auszumerzen. Als aber die hebräischen Vokalzeichen in Gebrauch kamen, setzte man zur Erinnerung daran, dass adonaj gelesen werden müsse, die

Vokalzeichen dieses Wortes zu den Konsonanten des Namens Jahweh. Irrtümlicherweise wurden dann bei uns seit der Reformationszeit die Konsonanten des einen Wortes mit den Vokalen des anderen direkt zu einem ganz neuen Ausdruck, dem Namen «Jehova» verbunden. Luther braucht bekanntlich in Uebereinstimmung mit der jüdischen Ueberlieferung, sowie mit der griechischen und der lateinischen Bibelübersetzung die Bezeichnung «der Herr». Da nun unsere Kommission den neuzeitlichen Irrtum nicht einfach fortplanzen wollte, während anderseits der altisraelitische Gottesname Jahwe begreiflicher Weise nicht in die deutschsprachige Volks- und Kanzelbibel eingebürgert werden konnte, hat man ihn fast durchweg mit «der Herr» und nur ganz ausnahmsweise, wie speziell 1. Mos. 4, 26, wörtlich wiedergegeben.

Ferner gibt es in der Bibel doppelt überlieferte Stücke. Wer in irgend einer Uebersetzung Psalm 14 und Psalm 53 nebeneinander hält, merkt sofort, dass es sich ursprünglich um den gleichen Psalm handelt. Aehnliches ergibt ein Vergleich von Psalm 18 mit 2. Sam. 22. Die Abweichungen im Wortlaut, die ein solches Lied in den beiden Ueberlieferungsformen aufweist, sind geringfügig. In solchen und ähnlichen Fällen konnte die Frage entstehen, ob man nach mutmasslicher Feststellung der ältern Textgestalt auch die Parallelstelle darnach revidieren oder aber beide Texte in ihrer individuellen Form wiedergeben solle. Die Kommission entschied sich korrekterweise für letzteres.

Auch die häufigen musikalischen und liturgischen Notizen, die sich bei Psalmenüberschriften fin-

verständlich oder direkt unübersetzbar ist, wie z. B. das bekannte «Sela», gaben zu langwierigen prinzipiellen Erörterungen Anlass. Unter anderm handelt es sich da um abgerissene Worte, die wahrscheinlich andeuten sollten, nach was für einem dem ursprünglichen Leser bekannten Lied die musikalische Behandlung des neuen Psalms zu erfolgen hätte («nach stumme Taube der Fernen», «nach Lilien» usw.). Mit überwiegender Mehrheit wurde beschlossen, derartige unsichere Vorbemerkungen wegzulassen.

Mancherlei zu besprechen und zu regeln gab sodann die generelle Behandlung der Ueberschriften und Inhaltsangaben, der Parallelstellen und Anmerkungen u. ä. Endlich hatte man sich gleich anfangs mit der grundsätzlichen Frage zu befassen, ob poetische Abschnitte, auch solche innerhalb der Erzählungsbücher, wie zuvor in fortlaufendem Zeilendruck oder aber stichisch, d. h. nach Verszeilen und eventuell auch strophisch zu gliedern seien. Mit Einmütigkeit entschied man sich für die Neuerung.

#### *Wie man der Krisis begegnete*

Unterdessen hatten aber nicht nur die Erkundigungen offizieller und privater Instanzen nach dem Fortschritt und dem mutmasslichen Endtermin der Uebersetzungsrevision eingesetzt, sondern auch im Schosse der Kommission selber und ihrer Sektionen wurde das Bedürfnis nach einem rascheren Tempo und die Erwägung der geeignetsten Beschleunigungsmethode laut. Entweder

— so hiess es speziell in der alttestamentlichen Sektion — müssen wir, von kurzen Ferienzeiten abgesehen, wöchentlich 2—3 Sitzungen mit direkter Beratung und Protokollierung des neuen Textes abhalten, oder es entwirft ein und dasselbe Mitglied um der Gleichartigkeit willen die Vorlagen, setzt sie nacheinander mit einem Bemerkungsheft in Zirkulation, nimmt zu den Vorschlägen der anderen Mitglieder Stellung und lässt die provisorisch bereinigte Vorlage nebst Bemerkungsheft nochmals zirkulieren, worauf die Sektion in erster Lesung nur noch solche Punkte zu erledigen hat, die durch die schriftliche Stimmabgabe noch nicht entschieden wurden, oder deren Besprechung ausdrücklich gewünscht wird. Dieser letztere Vorschlag leuchtete ein. Die Gesamtkommission begrüßte das neue Verfahren der am meisten bedrängten Sektion. Wenigstens sollte einmal ein Jahr hindurch ein Versuch damit gemacht werden. Der Revisor der alttestamentlichen Vorlagen, Professor Hausheer, erklärte sich in verdankenswerter Weise bereit, die weiteren Entwürfe vorzubereiten. Doch griffen nun auch die Behörden in den Gang der Dinge ein.

Im Spätjahr 1912 beschloss nämlich die Synode auf Antrag des Kirchenrates, die Kommission möge einen Probedruck aus ihren Arbeiten zur Behandlung in den Kapiteln und der Synode vorlegen. Das geschah. Schon im Januar 1913 war das 57 mittelgrosse Seiten umfassende Heft druckbereit, das möglichst mannigfache und typische Uebersetzungsbeispiele zu 1. und 5. Mose, zu Hiob, Psalmen, Jesaja, Matthäus und Lukas und zu den Briefen an die Römer und Korinther, sowie zum

Jakobusbrief enthielt. Ausserdem gaben die Verfasser in einem ausführlichen Vorbericht Rechenschaft darüber, wie sie die Synodalaufträge aufgefasst hätten und durchführen bestrebt seien; weshalb und inwiefern man nicht halbe Arbeit habe tun wollen, und in welcher Art man bei völliger wissenschaftlicher Genauigkeit doch den Charakter einer Volksbibel zu wahren sich bewusst sei.

Wie zu vermuten war, fanden die Muster des neuen Sprachgewandes, das die Zürcher Bibel erhalten sollte, und besonders auch die textkritischen Kostproben zunächst eine geteilte Aufnahme bei der kirchlichen Bevölkerung, sowohl in nichttheologischen Kreisen als auch bei den Pfarrern. In Pressekundgebungen jener Zeit, z. B. in der Zürcher Freitagszeitung und nachher in der Schweizerisch-theologischen Zeitschrift, kamen Freunde und Gegner der «Proben» mitunter in scharf pointierter Weise zum Wort. Die Bedenken und Angriffe richteten sich im ganzen nicht so sehr gegen den alttestamentlichen Teil als gegen den neutestamentlichen, besonders gegen die Anmerkung zu Matth. 1, 16 und die Behandlung des Unservaters, wovon im nächsten Hauptabschnitt genauer zu reden ist. In den Pfarrkapiteln, von denen das stadt-zürcherische dreimal tagte, und denen die sorgfältige vorberatende Prüfung der neuen Texte oblag, vermochten die Delegierten der Uebersetzungskommission gewisse Bedenken, freilich nicht alle, zu überwinden oder doch zu mildern. Dann folgten die

*Synodalverhandlungen vom 26. November 1913.*

Hier war es nun ohne Zweifel das wahrhaft grosszügige, denkwürdige Plädoyer des kirchenrätlichen Sprechers,

Professor von Schulthess Rechberg, das fühlbar einen gewissen Stimmungswechsel für das bisherige Revisionswerk und seine Fortsetzung verbreitete im Ratssaal und allfällig laut werdenden Stimmen des Widerspruchs im voraus die Spitzen abzubrechen vermochte. War noch in den vorangegangenen Wochen die kirchliche Atmosphäre da und dort mit Elektrizität geladen, so spürte man jetzt gleichsam eine andere Naturscheinung sich auswirken, nämlich das Brechen des Eises im warmen, milden Frühlingshauch, der neuem Hoffen und neuem Vertrauen für die Kommissionsarbeit und ihren erspriesslichen Fortgang bis zum guten Ende Raum schaffen sollte. Ein tiefes, umfassendes, hingebendes Verständnis für alle die Schwierigkeiten und Bedrängnisse, Aufgaben und Anliegen der Uebersetzungskommission leuchtete aus dieser Kundgebung der Behörde hervor. Nicht als ob dem Kirchenrat gewisse Mängel und Anstösse, Einseitigkeiten und Auswüchse der Vorlage, wie sie deren Kritiker längst beanstandet hatten, weniger bekannt gewesen wären. Allein er wollte sein Oel lieber in die Wunden giesen als ins Feuer. Statt seine sachbezüglichen Einsichten und Ansichten in die negative Gestalt kritischer Bemerkungen zu fassen, wollte er sie lieber in die positive Form zuversichtlicher, vertrauensvoller Erwartungen prägen. Auch die vereinzelt Diskussionsredner, die abweichende Ueberzeugungen zu vertreten hatten, formten ihre Anliegen in versöhnlich-irenischem Ton zu herzlichen Wünschen, Erwartungen und Bitten. So wurde denn nebst dem Dank des Kirchenrates an die Beteiligten auch sein Antrag zum Beschluss erhoben: «Die Synode beauftragt die Bibelkommission, unter Berücksich-

tigung der in den Kapitelsverhandlungen ausgesprochenen Wünsche die Arbeit in bisheriger Weise fortzusetzen, und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass es gelingen möge, das Werk bis spätestens zum Jubiläum der Zürcher Reformation zu vollenden».

#### *Mässiger Fortschritt der Arbeit.*

Dass seit Straumanns Rücktritt längere Zeit kein Ersatz für die Mitarbeit am Alten Testament zu finden war, machte sich auf diesem Gebiet aus verschiedenen Gründen nachteilig bemerkbar. Um so erfreulicher war es, als Pfarrer Paul Balmer in Wetzikon (später in Zürich-Enge) sich bereit erklärte, auf Neujahr 1914 in die Lücke zu treten. Nicht nur leistete er in geräuschloser Hingabe an das Werk bis zu dessen Abschluss wertvolle Mitarbeit, sondern in Anbetracht der divergierenden Auffassungen der einzelnen Kommissionsmitglieder stellte er in der Sektion ein gewisses Gleichgewicht wieder her. Und überhaupt zählte er zu jenen wertvollen Elementen der ganzen Arbeitsgemeinschaft, die in treuer Berücksichtigung der dringendsten Anliegen und Intentionen der kirchlichen Auftraggeber eine tiefgegründete theologische Ueberzeugung mit wohlthuend verständnisvollem und konziliantem Wesen verbanden. Uebrigens besorgte er seit Januar 1926 auch das Sektionsprotokoll, und schon ein Jahr vorher war er Aktuar der Gesamtkommission geworden. Als solcher verfasste er auch das schöne Geleitwort der neuen Zürcher Bibel.

Einen einschneidenden Verlust erlitt die neutestamentliche Sektion im Jahre 1916, indem eines ihrer begab-

testen und versiertesten Mitglieder, Prof. Dr. L. Köhler, aus gesundheitlichen Gründen zunächst Urlaub nehmen musste und bald nachher ganz zurücktrat. Sein Nachfolger in der Revisionsarbeit wurde auf Neujahr 1917 Pfarrer W. Wührmann in Arbon, der speziell durch weitgehendes Verständnis für die sprachlich-stilistischen Erfordernisse einer Volksbibel den dringenden Wünschen der Synode zu entsprechen bemüht war. Das Protokoll übernahm Pfarrer Kägi.

Im Frühjahr 1923 sodann wurden die Kommissionsmitglieder aufs tiefste bewegt durch den am 5. März erfolgten Hinschied des schwerkranken Präsidenten der neutestamentlichen Sektion, Pfarrer von Wyss. Der neue Vorsitzende, Professor Schmiedel, erinnerte an die vorbildliche Geschäftsführung des Mannes, der zugleich bestrebt gewesen sei, sich in jeder Frage ein begründetes Urteil zu bilden. Da im übrigen die Vorarbeit für ein revidiertes Neues Testament jetzt wesentlich geleistet war, so verzichtete das Bibelkomitee auf eine Ersatzwahl für den Verstorbenen.

Hingegen waren der Revisionsarbeit schon ein Jahr früher auf einem andern Gebiet neue schätzenswerte Hilfskräfte erstanden. Hatte sich doch der in jener denkwürdigen Synode vom 26. November 1913 geäußerte Wunsch des kirchenrätlichen Referenten, es möchte gelingen, das Werk bis spätestens zum Jubiläum der Zürcher Reformation zu vollenden, nicht erfüllt; denn nach dem Jubiläum ging es genau nochmals so lange, als es schon gegangen war. Die Arbeitsweise hatte sich nicht geändert. Es war begreiflich, dass die Fragen und Wünsche

der Behörden nach einem absehbaren Endtermin sich von Jahr zu Jahr beinahe stereotyp wiederholten, ja immer dringlicher wurden. Es fehlte auch nicht an wohlfeilen Vorschlägen für irgend einen Kurzschluss: z. B. Weglassung der Apokryphen oder dann deren Einbeziehung in der alten Textgestalt! Und doch bilden dieselben bedeutsame religionsgeschichtliche Dokumente für die Zeit zwischen der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Geschichte. Auch wurde ihre Zahl bei der Auswahl für die neue Zürcher Bibel im Vergleich zu den früheren Ausgaben ohnehin genug beschränkt. Ueberdies war gerade bei diesen Büchern das Revisionsbedürfnis klar. Z. B. war das Buch Tobit in der früheren Bibel nur nach dem Lateinischen übersetzt worden, nicht nach dem griechischen Grundtext. Und namentlich waren beim Sirachbuch inzwischen grosse Partien des hebräischen Grundtextes entdeckt worden. Es war daher sehr zu begrüssen, als sich auf Ostern 1922 auf Anregung des Kirchenrates die richtigen Männer zusammenfanden, um eine spezielle

#### *Sektion für Revision der Apokryphen*

zu bilden. Die neue Sektion konstituierte sich am 16. März folgendermassen: als Vorsitzender amtierte Professor D. A. Rüg g, der als langjähriges erfahrenes Kommissionsmitglied von Anfang an den Kontakt mit den andern Sektionen repräsentierte. Aktuar wurde der Hebraist Pfr. Dr. H. Bruppacher in Zollikon. Als weitere Mitglieder konnten Dr. Th. Nägeli, Gymnasiallehrer in Zürich, der sich längst als Kenner der im engern Sinne hellenistischen Gräzität ausgewiesen hatte, sowie der als hoffnungsvoller Gelehrter und feinsinniger Theologe allgemein geschätzte

Pfr. Lic. Erwin Merz in Witikon gewonnen werden. Die genannten entledigten sich ihrer Aufgabe in 166 Sitzungen. Dabei wurde die ursprüngliche Arbeitsordnung für die Sektionen eingehalten. Für die Revisionsprinzipien ergaben sich der Natur der Sache nach einige besondere Gesichtspunkte. Der bisherige deutsche Text war bei früheren Revisionen im Vergleich zu den «kanonischen» Büchern eher etwas vernachlässigt worden. Andererseits hatten an der Frage nach dem Grundtext auch hier namhafte Schwierigkeiten. Wenn aber irgendwo in der Bibel, so muss bei den Apokryphen neben der möglichst gewissenhaften Ermittlung des Sinnes auf gute, schöne, lesbare deutsche Wiedergabe sorgfältig Gewicht gelegt werden. Gerade weil ihnen nicht dasselbe kirchliche Ansehen eigenet wie den kanonischen Büchern und sie im ganzen weniger bekannt sind, darf sich der Uebersetzer bei ihnen auch etwas mehr Freiheit in der Glättung des sprachlichen Gewandes gestatten; sonst verlieren sie die Anziehungskraft für den Leser erst recht. Von wissenschaftlicher Literatur hatten die Bearbeiter ausser den besten neueren Ausgaben der griechischen Bibel namentlich noch die Apokryphenausgaben von Fritzsche, Kautsch und R. H. Charles, sowie das Sirachwerk von R. Smend zu berücksichtigen. Die Sektion erfreute sich einer besonders schönen, durch keine Dissonanzen getrüübten Arbeitsgemeinschaft. Der am 5. Mai 1925 eingetretene Tod des erst 41jährigen Licentiaten Merz, der seine hingebende Mitarbeit noch im letzten Halbjahr seines Erdendaseins trotz gefährdetem Zustand gesteigert hatte, war ein schwerer Schlag für die andern. Er hat der Zürcher Bibelübersetzung in den drei Jahren mit seinem reichen Können



und seiner so schätzenswerten Einsicht in unvergesslicher Treue gedient. Professor Dr. L. Köhler liess sich erfreulicherweise bereit finden, für das unmittelbar anschliessende wichtige Arbeitsjahr der Sektion in den entstandenen Riss zu treten.

#### *Dem Ziel entgegen.*

So konnte nun die ganze Revisionsarbeit dem Ziel nahen. Man atmete nicht zuletzt in der Kommission selber auf, als am 30. September 1929 der letzte Satz der Revision im Entwurf zu Papier gebracht wurde. In den letzten Arbeitsjahren sprang noch alt Pfarrer und Stadtrat Pflüger mit Entwürfen zu Ueberschriften und Parallelstellen ein. Namentlich aber waren noch verschiedene belangreiche Sitzungen und Verhandlungen zusammen mit dem Kirchenrat erforderlich, die teils wichtigen internen Fragen, teils den Druckvorbereitungen galten. Am 18. September 1930 waren alle Texte druckbereit, und auf den Betrag 1931 konnte die Firma Reutimann & Co. den Mitgliedern des Kirchenrates und der Kommission die ersten stattlichen Exemplare der neuen Bibel überreichen.

Nun noch ein abschliessendes Wort von demjenigen Teil der Uebersetzung, der in den Kommissionsverhandlungen verhältnismässig wenig zu reden gab, in der Öffentlichkeit vollends bis anhin allzuwenig Beachtung fand: den Apokryphen. Der griechische Geschichtsschreiber Thukydides sagt irgendwo, die beste Frau sei die, von der man auswärts am wenigsten zu ihrem Lob oder zu ihrem Tadel höre. Fast möchte man dieses Merkmal der Güte auf die neue Uebertragung der Apokryphen anwenden.

Ihre Revisoren haben den Behörden keine schlaflosen Nächte verursacht. Vom allgemeinen Revisionsstandpunkt aus war aber ihre Arbeit besonders unerlässlich, textkritisch sowohl wie des deutschen Sprachgewandes wegen. Um so peinlicher ist es natürlich für die Sektion, dass die Frucht ihres treuen Bemühens nicht im verdienten Ausmass bekannt geworden ist. Dies rührt wohl zu einem wesentlichen Teil daher, dass die gediegene Leistung in den verbilligten Bibelausgaben, wie speziell der Taschenbibel, fehlt. Vielleicht lässt sich da noch Remedur schaffen.

Mit einem besonderen Dankeswort sei endlich noch der kantonalen Behörden gedacht, die als Vertreter des Zürcher Volkes auch über die Kriegs- und Krisenjahre so verständnisvoll stets aufs neue die wahrlich nicht geringen Kredite für das Werk bewilligten, sowie des Bibelkomitees der kantonalen Evangelischen Gesellschaft, dem für sein unveräusserliches Mitspracherecht gleichfalls kein Opfer zu schwer war, und dessen Präsident, Kirchenrat Oberst Usteri-Pestalozzi, auch in kritischen Momenten mit hochherziger Hingabe fest und treu am Steuer ausharrte.

### III. Die textkritischen Voraussetzungen

#### *Von der Textkritik im allgemeinen.*

Sobald von Textkritik oder überhaupt von Bibelkritik die Rede ist, beschleicht den einen und andern Leser ein Gefühl des Missbehagens und des Unmutes. Er denkt an ein ungebührliches Herumnörgeln am Sinn und Inhalt der Heiligen Schrift, ja an die anmassende Willkür solcher, die in hochmütiger Selbstgefälligkeit das göttliche Walten in der heiligen Geschichte und das Zeugnis der berufenen Boten des Herrn zu meistern sich erdreisten. Nun ist freilich derartige leider nicht selten vorgekommen, so häufig sogar, dass eben dadurch das Wort «Kritik» bei vielen Leuten einen ungünstig einseitigen Klang angenommen hat. Wie es einen Missbrauch der Politik, der Gewerbe- und Handelsfreiheit, der Rede- und Pressefreiheit oder einen Missbrauch des Gebetes, der Predigt und der Seelsorge geben kann, so gibt es tatsächlich auch einen missbräuchlichen Kritik. Aber ebenso richtig ist, dass der Missbrauch den geziemenden, rechtschaffenen Gebrauch einer Sache, einer Gabe, eines Rechtes, ja einer Pflicht nicht aufhebt. «Kritik» bedeutet im Grunde genommen zunächst einfach Unterscheidung und Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten, Beurteilung

eines Falles auf Grund unvoreingenommener sachlicher Prüfung. Es gibt bekanntlich auch eine «Kritiklosigkeit», die vom Uebel ist. Und umgekehrt kann z. B. ein Kunstkritiker seiner Aufgabe ohne Tadel und mit Ehren Genüge leisten. Ohne Textkritik gäbe es keine Sprach- und Literaturwissenschaft, keine Homer- oder Horazforschung, auch keine zureichende Shakespearforschung, am wenigsten aber — gerade wegen der Wichtigkeit des Forschungsobjektes — eine ihrer Aufgabe genügende christliche Theologie.

Die textkritische Arbeit der Kommission war denn auch ohne weiteres und ausdrücklich im Synodalauftrag begriffen. Redet dieser doch vom biblischen «Urtext»!

Wenn der noch erfassbar wäre, der buchstäbliche Urtext, die wesenhafte Urschrift, wie sie aus der Feder der biblischen Schriftsteller geflossen! Welch eine Ueberraschung, welch ein Triumph wäre das! Natürlich meinen diejenigen, die etwa kurzerhand vom «Urtext» der Heiligen Schrift reden, in der Regel einfach den Grundtext, welcher der deutschen Uebersetzung zugrunde gelegt werden soll, also das hebräische Alte Testament und das griechische Neue Testament. Im übrigen aber besteht die eigentliche Riesenaufgabe der textgeschichtlichen Forschung darin, mit jenem Grundtext so nahe wie nur immer möglich an den eigentlichen Urtext heranzukommen. Solchen Bemühungen widmeten bereits zahlreiche christliche Gelehrte des Altertums einen Teil ihrer besten Kraft. Ein Origenes, ein Hesychius, ein Tatian, ein Lucian, ein Pamphilus, ein Euseb, ein Hieronymus und Augustinus pflegten die Textforschung und Textkritik mit

Eifer. Auch Erasmus, Luther, Zwingli, Leo Jud, Calvin und andere wussten von den Schwierigkeiten zu erzählen, welche die Arbeit an den alten Texten bereitet. Luther berichtet einmal: «Im Hiob arbeiten wir also, M. Philips, Auogallus und ich, dass wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen kundten fertigen». Der kindlich fromme württembergische Theologe Johann Albrecht Bengel endlich gehörte zu den berühmtesten Bahnbrechern der neutestamentlichen Textkritik. Wenn es in den massgebenden Grundsätzen der Zürcher Kirchensynode von 1907 heisst: «Im Neuen Testament ist der von der wissenschaftlichen Forschung ermittelte Text zugrunde zu legen», so bedeutet das bis auf den heutigen Tag noch nicht, der neutestamentliche Urtext sei jetzt durchweg bis ins kleinste ermittelt. Das wussten die dort in Klammer genannten Forscher (Nestle, von Soden u. a.) selber am besten.

#### *Neutestamentliches.*

Man hat im Lauf der Jahrhunderte reichlich 2500 neutestamentliche Handschriften zusammengebracht, die alle den griechischen Grundtext in grösserem oder geringerem Umfang bieten und nach Alter und Güte sehr verschieden zu bewerten sind. Etwa 170 davon enthalten das ganze Neue Testament (mit oder ohne die Offenbarung Johannis). Die vier Evangelien finden sich in rund 1900 Handschriften, die Paulusbriefe in über 600 Nummern, die übrigen Briefe nebst der Apostelgeschichte in über 500 und die Offenbarung in über 200 Stücken. Das ergibt einerseits einen kostbaren Reichtum an neutestamentlichem Quellenmaterial, verursacht aber andererseits auf den ersten Blick in die scheinbar verwirrende Fülle einen

förmlichen Embarras de richesse, indem es ja die Aufgabe der kritischen Auswahl des ältesten und zuverlässigsten Textes in sich schliesst. In Wirklichkeit handelt es sich aber nicht um eine erschütternde Verlegenheit. Es wird weiter unten näher davon zu reden sein, wie die Textforscher seit einem Menschengalter unermüdlich bestrebt waren, den Gewalthaufen übersichtlich zu gruppieren und so die textgeschichtliche Eigenart jeder Gruppe herauszuheben. Auch sind die zahlreichen aus der Ver gleichung resultierenden kleinen und kleinsten Abweichungen unter den verschiedenen Handschriften, also die sogenannten Varianten oder Lesarten, durchaus nicht so einschneidend, dass dadurch das biblische Evangelium und überhaupt der offenbarungsgeschichtliche Gehalt des Neuen Testaments in Frage gestellt würde. Vielmehr bilden diese Handschriften und nicht zuletzt die anerkannt hervorragenden unter ihnen «eine Wolke von Zeugen» für jene Heilsbotschaft, die unsere Väter schon vor Jahrhunderten aus ihrer Heiligen Schrift schöpfen konnten. Uebrigens gesellen sich zu den griechischen Textzeugen auch verschiedene beachtenswerte alte Uebersetzungen, die noch zu erwähnen sind, sowie eine Fülle von Zitaten aus dem Neuen Testament bei den ältesten Kirchenlehrern, wobei allerdings zu bemerken ist, dass den Uebersetzungsbruchstücken und Zitaten aus nahe liegenden Gründen wenigstens durchschnittlich nur sekundäre Bedeutung zukommt. Als wichtigste und belangreichste

*griechische Bibelhandschriften*

gelten heute die folgenden:

1. Der Codex Vaticanus in Rom. Er stammt aus dem vierten Jahrhundert und enthält das Alte Testament fast vollständig, das Neue Testament bis Hebr. 9. Die Pastoralbriefe, der Brief an Philemon und die Offenbarung fehlen; auch trägt die Handschrift Spuren einer Revision.
2. Der zum kleineren Teil 1844, zum grösseren Teil 1859 im Katharinenkloster auf dem Sinai durch Tischendorf aufgefundene Codex Sinaiticus. Das zuerst entdeckte Stück schenkte er der Universität Leipzig; der Hauptteil befand sich bis vor kurzem in Petersburg-Leningrad, seit 1933 im britischen Museum. Das Alte Testament ist nahezu, das Neue ganz vollständig. Auch diese wahrscheinlich noch vor 400 entstandene Handschrift trägt Revisions Spuren.
3. Der aus dem Besitz der Patriarchen von Alexandrien stammende, im 5. Jahrhundert geschriebene und im Britischen Museum befindliche Codex Alexandrinus. Ein paar neutestamentliche Bücher weisen Lücken auf. Textkritisch werden die einzelnen Teile dieser Handschrift unterschiedlich bewertet.
4. Der im 5. Jahrhundert geschriebene, in der Pariser Nationalbibliothek befindliche Codex Ephraemi Syri rescriptus. Die Handschrift heisst so, weil der alte Bibeltext im 12. Jahrhundert weggewischt und das Pergament dann mit Abhandlungen des syrischen Kirchenlehrers Ephraem beschrieben worden war. Sie umfasst mehr als die Hälfte des Neuen Testaments, vom Alten dagegen nur wenig. Die äusserst

schwierige Entzifferung der ursprünglichen Bibelschrift dieses berühmtesten unter allen Palimpsesten\*) gelang dem noch jungen Tischendorf, der das Neue Testament 1843 veröffentlichte.

5. Zwei aus dem Besitz Th. v. Beza's, des bekannten Mitarbeiters Calvins, stammende neutestamentliche Handschriften, etwa um die Mitte des 6. Jahrhunderts nebst lateinischer Uebersetzung niedergeschrieben. Die erste, der Codex Cantabrigiensis, enthält die Evangelien und die Apostelgeschichte und wurde von Beza der Universität Cambridge (lat. Cantabrigia) geschenkt. Die zweite, der ursprünglich dem Kloster Clermont gehörende Codex Claromontanus, umfasst die Paulusbriefe und ist jetzt im Besitz der Pariser Nationalbibliothek.

Es ist selbstverständlich, dass das Zeugnis dieser grundlegenden Handschriften bei der neuesten Revision der Zürcher Bibelübersetzung sorgfältig berücksichtigt werden musste. Eine der begründenswertesten, unumgänglichen Verbesserungen unseres deutschen Textes auf Grund jener ältesten Zeugen ist der jetzige Wortlaut des weihnachtlichen Lobpreises der Engel Luk. 2, 14.\*\*\*) Der auf späteren griechischen Handschriften fussende traditionelle Wortlaut, der den Originalsinn jenes Lobpreises verwischt,

\*) Palimpsest nennt man ein Pergament, auf dem die ursprüngliche Schrift ausgelöscht wurde, worauf man es wegen Materialmangel frisch beschrieb. Die Entzifferung der Originalschrift wird auf chemischem Wege versucht.

\*\*) «... Friede auf Erden unter den Menschen, an denen Gott Wohlgefallen hat.»

war durch den Wegfall des Buchstabens s am Schluss des griechischen Wortes für «Wohlgefallen» verursacht worden.

Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts benützte das kirchliche Abendland

#### *lateinische Bibelübersetzungen.*

So zahlreich diese nach Bemerkungen von Kirchenvätern bis ca. 400 nach Chr. in Umlauf gewesen sein müssen, so wenig zahlreich sind die noch vorhandenen Reste. Sie beschränken sich wesentlich auf die Trümmer, die der Strom der Kirchenväterliteratur an das rettende Gestade einer späteren Zeit geschwemmt hat. Man fasst sie unter dem Namen der *Vetus Latina*, also der alten lateinischen Uebersetzung, zusammen, womit der Unterschied zu der berühmten Bibelübersetzung des Hieronymus markiert wird, der im alttestamentlichen Teil den hebräischen Text zum ersten Mal und fast vollständig der lateinischen Uebersetzung zugrunde gelegt hat. Das textgeschichtlich epochemachende Werk des Hieronymus, das gegen Ende des vierten Jahrhunderts entstand, hat als «*Vulgata*», d. h. als allgemein gebrauchte Bibel der abendländischen Kirche, die *Vetus Latina* merkwürdig rasch zum Verschwinden gebracht. Aber natürlich finden deren Ueberreste, die unter Umständen als Zeugnisse für den Bibeltext des zweiten Jahrhunderts in Betracht kommen, wesentliche Beachtung in der Textkritik, obwohl hier wegen der verworrenen Verhältnisse der nur auf indirektem Wege zu uns gelangten Fragmente Vorsicht geboten ist. Die Uebersetzung des Hieronymus blieb

in etwa 8000 Handschriften erhalten, wie sie auch in den ersten Zeiten des Bibeldruckes die meisten Ausgaben erfuhr.

Ums Jahr 200 hebt auch die

### *syrische Bibelübersetzung*

an. Abgesehen von der später zur Herrschaft gelangten sogenannten Peschitto, die teilweise auf dem hebräischen Text fusst, und deren Handschriften bis ins 5. Jahrhundert nach Chr. zurück reichen, haben in neuerer Zeit namentlich 2 altsyrische Evangelienmanuskripte von sich reden gemacht. Im Unterschied zu der ca. 175 nach Chr. verfassten, später verloren gegangenen Evangelienharmonie des Syrsers Tatian, also einer Zusammenarbeitung der vier Evangelien in eine Darstellung (daher «Diatessaron» genannt), entstand nämlich gegen 200 n. Chr. eine gesonderte syrische Uebersetzung der einzelnen neutestamentlichen Evangelienchriften, die deshalb den Titel «Evangelium der Getrennten» erhielt. Diese Uebersetzung erschien in zwei verschiedenen Bearbeitungen. Die eine, in einer Handschrift des 5. Jahrhunderts erhaltene und von W. Cureton 1858 herausgegebene ist der «Syrus Curetonianus». Die andere Bearbeitung wurde 1892 im Sinaikloster entdeckt und heisst daher «Syrus Sinaiticus». Einem ersten flüchtigen Blick der englischen Entdeckerin präzentierte sich zwar die Handschrift zunächst als eine syrische Legendensammlung aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Bei näherem Zusehen dagegen erwies sich das Pergament als ein Palimpsest. Die aus ganz verschiedenen Texten, unter andern einer syrischen Evange-

lienübersetzung, bestehende ursprüngliche Handschrift aus der Uebergangszeit vom 4. zum 5. Jahrhundert war ausgelöscht worden, um der Legendensammlung Platz zu machen. Sie wurde auf chemischem Wege nach Möglichkeit wieder sichtbar gemacht. Nur ist dieser «Syrin» noch weniger vollständig als der etwas jüngere «Curetonianus». Auch konnte nicht mehr alles entziffert werden.

Ich muss von dieser Handschrift einlässlicher als von den wichtigsten Codices des neutestamentlichen Grundtextes berichten, weil die bekannte Anmerkung der neuen Zürcher Bibel zu Matth. 1, 16\*), die schon bei Herausgabe der «Proben» so viel Staub aufgeworfen hat, sich speziell auf diese syrische Uebersetzung beruft. Keine andere Bi-belstelle hat die verantwortlichen Organe während der 24jährigen Revisionsarbeit derart oft und intensiv in Anspruch genommen, keine hat in offiziellen wie privaten Kreisen und Körperschaften so viel zu reden und zu schreiben gegeben, keine bis kurz vor dem Bibeldruck so eindringliche Verhandlungen und Sitzungen erfordert wie diese Anmerkung.

Die erste grössere Publikation, die sich nach Herausgabe der fraglichen Handschrift mit ihrem textgeschichtlichen Gesamtcharakter befasste, war die Untersuchung von Carl Holzhey. (Der neuentdeckte Codex Syrus Sinaiticus, München 1896.) Was dieser über das Verhältnis des Sinaiticus zu den verwandten syrischen Texten ausführt, kommt hier nicht in Betracht. Wohl aber muss ich ge-

\*) «Eine sehr alte syrische Uebersetzung lautet: Jakob zeugte Joseph. Joseph, dem die Jungfrau Maria verlobt war, zeugte Jesus, der der Christus genannt wird.»

stehen, dass die ruhige Sachlichkeit, womit der katholische Gelehrte die textgeschichtlichen Möglichkeiten von Matth. 1, 16 beim sinaitischen Syrer nach allen Seiten erörtert und erwägt, einen günstigen Eindruck macht im Vergleich zu dem sei's positiv-dogmatisch sei's negativ-dogmatisch beschwingten Temperament, womit die Auseinandersetzung anlässlich der «Proben» und seit deren Erscheinen gelegentlich stattfand. Freilich ist es ja nicht das gleiche, ob eine noch so wichtige Frage rein theoretisch diskutiert wird, wobei nachher jeder Votant, jeder Hörer oder Leser mit seiner Auffassung getrost nach Hause gehen kann, oder ob man vor der brennenden praktischen Frage steht: gehört eine derart umstrittene Notiz in eine Kirchenbibel von offiziellem Charakter?

Ausserdem ist zu sagen, dass die befürwortenden oder ablehnenden Stimmen in der textwissenschaftlichen Diskussion der Syrsin-Stelle Matth. 1, 16 sich nicht etwa ausschliesslich nach der dogmatischen Richtung gruppieren. Die sensationelle Entdeckung der syrischen Handschrift im Sinaikloster hat manchen im ersten Moment stärker beeindruckt, als wie es beim Ueberblick über den gesamten Sachverhalt der Fall gewesen wäre. So hat namentlich ein Mann wie der von lebendigem Glauben an den Auferstandenen beseelte, 1912 entschlafene Professor Fritz Barth die Nachricht mit grosser Unbefangenheit auf sich wirken lassen. Und umgekehrt haben in der Folgezeit führende Vertreter der Textwissenschaft wie Dobschütz und Harnack die Syrsin-Variante zu Matth. 1, 16 als spätere Textverderbnis erklärt. Dobschütz betrachtet sie mit den meisten Fachgelehrten als

eine nachträgliche Korrektur, während Harnack überhaupt nur ein Versehen des Abschreibers aus der Uebergangszeit zum 5. Jahrhundert (fehlerhafte Wiederholung des Wortes «Joseph») darin erblickt; das verloren gegangene syrische Original habe offenbar gleich gelautet wie der entsprechende Vers der «Vetus Latina», den die Zürcher Anmerkung an erster Stelle mitteilt.\*) Damit stimmt schliesslich überein, dass der Syrus Sinaiticus sich im weiteren Verlauf des Textes von Matth. 1 eigentlich auch selber korrigieren würde, indem er in den Versen 18 und 20 dieselbe Auffassung von der Geburt Jesu vertritt, wie die ältesten Handschriften des griechischen Grundtextes.

#### *Gruppierung der Handschriften.*

Bevor wir nun vom neutestamentlichen Teil der Erörterung zur Besprechung der textkritischen Voraussetzungen der alttestamentlichen Revisionsarbeit übergehen, ist noch der ungemein schwierigen, jahrzehntelangen Bemühungen Erwähnung zu tun, die Tausende von Bibelhandschriften, namentlich griechischen, übersichtlich zu ordnen. Die Dinge liegen ja nicht so, dass jede einzelne Handschrift ihr Sonderdasein als selbständiger Zeuge hätte. Es bestehen Verwandtschaften in engem Sinn wie in weiterer Ausdehnung. Und wie man in der Naturschichte oder in der menschlichen Genealogie etwa Stammbäume aufstellt, so hat man mit den massenhaften Handschriften der Jahrhunderte ähnliches versucht. Nur ist die Sache hier, in Anbetracht des Einflusses der man-

\*) «Jakob zeugte Joseph, dem verlobt die Jungfrau Maria Jesus gebar.»

nigfach freien menschlichen Geistesarbeit auf die Entwicklungsgestaltung, nicht so einfach wie in der natürlichen Schöpfung. Ist schon der Mensch seiner angeborenen Natur nach der Erbe einer recht mannigfaltigen Ahnenreihe, so kann die Beschaffenheit einer verhältnismässig späten Handschrift und ihrer Lesarten auf sehr verschiedenen religiös-kirchlichen Einwirkungen und rein literarischen Ursachen beruhen. Zu den Ergänzungen, Kürzungen, Kombinationen und stilistischen Glättungen konnten sich unwillkürliche Schreibversehen eines Kopisten, eventuell auch Hörfehler eines nach Diktat schreibenden Vervielfältigers gesellen. Das bisherige Ergebnis der Gruppierungsversuche ist nun nach wiederholten Schwankungen wesentlich folgendes:

Obwohl die christliche Kirche und ihre verantwortlichen Leiter schon während des ganzen zweiten Jahrhunderts Veranlassung hatten, sich gegenüber Entartungsgefahren und häretischen Strömungen auf das einzigartige Zeugnis der Apostel und Evangelisten zu berufen, bewegte man sich hinsichtlich der äusseren Textform der neutestamentlichen Schriften noch bis ins dritte Jahrhundert hinein mit einer gewissen Unbefangenheit und Freiheit. Daraus ergaben sich bei der Vervielfältigung der biblischen Texte ohne weiteres die mancherlei Besonderheiten und Varianten der verschiedenen Handschriften. Um nun der drohenden Unsicherheit und Willkür in der Verwendung der Texte zu steuern, wurden um das Jahr 300 durch sachkundige und gewissenhafte christliche Gelehrte sorgfältige Textrevisionen durchgeführt. Diese Bearbeitungen, die man als Recensionen bezeichnet, wurden eine jede für

einen grossen Kreis kirchlicher Leser und Autoren massgebend, und auf Grund dieser Recensionen, die ihrerseits je das beste ältere Textgut zu verwerten suchten, pflegt man heute wesentlich drei nach Umfang, Alter und Güte verschiedene Handschriftengruppen zu unterscheiden.

Die umfangreichste geht auf die Textrevision des Märtyrers Lucian in Antiochia zurück, deren Ansehen rasch bis Konstantinopel vordrang. Diese gewaltige Gruppe repräsentiert den byzantinischen Text, auch Reichstext genannt. Es ist die Textgestalt des kirchlichen Kanons, die im Durchschnitt jüngste unter den dreien. Man nannte sie später den *Textus receptus*.\*) In dieser Form gab Erasmus 1516 das erste gedruckte griechische Neue Testament heraus. Der *Textus receptus* liegt auch der Lutherbibel und der Zürcher Bibel bis ins 19. Jahrhundert hinein zugrunde.

Kleiner, aber älter und wertvoller ist diejenige Handschriftengruppe, deren Textgestalt die ägyptische oder alexandrinische ist und auf der Recension des sonst nicht näher bekannten Hesychius beruht. Ihre hervorragendsten Codices sind der Vaticanus und der Sinaiticus.

Nicht so klar umrissen und nicht so bestimmt zu bewerten ist eine vielgestaltige dritte Handschriftengruppe, zu der vor allem der sogenannte westliche Text, aber auch die Recension des palästinischen Märtyrers Pamphilus, eines angesehenen Textforschers in Caesarea, gehört, der seinerseits ein Schüler des Origenes und ein

\*) das bedeutet: den allgemein übernommenen Text.



Freund des Kirchengeschichtlers Euseb war. Diese Gruppe wird als «westlicher» oder abendländischer Text bezeichnet, weil der Codex Cantabrigiensis, der Codex Claromontanus und die altlateinische Uebersetzung nebst der mit letzterer eng verwandten altsyrischen zu ihren sichersten Bestandteilen zählen, während der Caesarea-Text eine selbständigere Art aufweist. Da nun der westliche Text reichlich altes Gut in wenig revidierter oder «recensierter» Gestalt enthält, ist in neuerer Zeit (vor 1930) von einer Seite ernstlich die Frage aufgeworfen worden, ob man ihm nicht wenigstens prinzipiell sogar den Vorrang vor der ägyptischen Recension einzuräumen habe. Allein die 1930 gefundenen und 1933—35 veröffentlichten grossen Papyrus-Bücher der Chester Beatty-Sammlung, die spätestens im 3. Jahrhundert oder schon ums Jahr 200 geschrieben sind, zeigen sozusagen keine Spur «westlicher» Eigenart, berühren sich vielmehr mit dem ägyptischen Text und zeigen auch Anklänge an die Caesarea-Recension des Origenesschülers Pamphilus. Die Priorität der ägyptischen Textgestalt vor der «westlichen» bleibt daher anerkanntermassen nicht nur gewahrt, sondern ihre Zuverlässigkeit wird noch dadurch erhöht, dass der westliche Text seinerseits schon so frühe Elemente enthält. Es müssten mithin schon Gründe von anerkanntem Gewicht vorliegen, bis die unserer neuen Zürcher Uebersetzung vor allem zugrunde liegenden griechischen Textzeugen, der Vaticanus, der Sinaiticus und der Alexandrinus, an irgend einer Stelle einer andern Lesart, also einer abweichenden sonstigen Handschrift (Variante) oder gar einer Konjekture, d. h.

einer auf blosser Vermutung gestützten Textkorrektur, zu weichen hätten.

### *Die textkritischen Voraussetzungen der alttestamentlichen Revisionsarbeit.*

Hier handelt es sich von vornherein um eine ganz andere Tragweite der Problematik als beim neutestamentlichen Teil, und die Arbeit selber bestätigte dies reichlich. Die Schwere der Problematik kommt im IV. Kapitel zur Sprache, während hier zunächst grundlegende wissenschaftliche Tatsachen, wie sie im Synodalauftrag wesentlich vorausgesetzt waren, zu erörtern sind.

Dass der Text des Alten Testaments nicht durchweg in unversehrter und ursprünglicher Gestalt auf uns gekommen ist, sondern der gewissenhaften Bereinigung durch die Textkritik bedarf, ist ein tatsächliches Ergebnis der alttestamentlichen Forschung. Schon in den «Proben» wurde dargelegt, wie auch frühere Revisionen der Zürcher Uebersetzung, wenngleich in bescheidenem Mass, solcher Textkritik nicht entraten konnten. Jene Tatsache hängt wesentlich damit zusammen, dass die Ueberlieferung der alttestamentlichen Literatur bis zu ihrer Sanktionierung durch die Autoritäten der jüdischen Gemeinde mit einer gewissen Freiheit erfolgte und eine gewisse Variabilität zuließ. Lehrreich sind in dieser Beziehung die schon erwähnten Paralleltexte. Man vergleiche Psalm 14 mit Psalm 53; Psalm 18 mit 2. Sam. 22; Jes. 2, 2—4 mit Mich. 4, 1—3; Jes. 36 ff. mit 2. Kön. 18, 13 ff. Von diesen Abschnitten sind jeweils die beiden zum Vergleich nebeneinander gestellten ursprünglich identisch. Indem aber

derselbe Psalm, derselbe Prophetenspruch usw. doppelt überliefert wurde und diese Ueberlieferung anfänglich nicht mit peinlicher Aengstlichkeit erfolgte, entstanden naturgemäss gewisse Abweichungen zwischen je zwei Doppelgängern. Dass neben diesen geringfügigen Abweichungen vom ursprünglichen Wortlaut Uebereinstimmung im wesentlichen Gehalt vorliegt, und dass auch umgekehrt die Sammler der althebräischen Literatur jene Differenzen nicht verwischt haben, mag an seinem Teil für die Treue der Ueberlieferung sprechen. Mit dem Verstummen der Prophetie und dem Aufkommen der Schriftgelehrten in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten gewann der Text zunehmend geheiligtes Ansehen. Unverkennbar ist die Berufung Jesu auf die Heilige Schrift Israels als auf eine unverbrüchliche Autorität. Nach der Zerstörung des Tempels wurden die Handschriften des hebräischen Kanons mit grösster Pietät und Aengstlichkeit konserviert. Der Konsonantentext des Alten Testaments gilt im ersten christlichen Jahrhundert als definitiv festgestellt. In den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts kam durch den berühmten jüdischen Rabbi Akiba eine Richtung zum Sieg, welche auf jeden Buchstaben des heiligen Textes ungemein Gewicht legte. Absichtliche, überhaupt willkürliche Textänderungen oder gar uniformierende Verbesserungsversuche lagen jenen Schriftgelehrten längst fern. Sie fixierten den Text nicht nach Konjekturen, sondern nach dem Zeugnis der Handschriften, wofür ihnen gerade eine streng historisch eingestellte Forschung zu Dank verbunden ist. Auch offensichtliche Textfehler, die auf ein Versehen des Abschreibers, auf Abnützung des Schriftstücks oder sonst eine äussere Ursache zurückzuführen waren,

wagte man nicht mehr zu beseitigen. Es wurde lediglich am Rand angedeutet, wie man lesen solle. Endlich fiel den Betreuern dieser strengen Tradition um das Jahr 600 noch die Aufgabe zu, die herkömmliche Vokalisation, Betonung und Satzteilung vermittelst der sogenannten Punktation zu fixieren. Damit war der seit dem 1. Jahrhundert im Wortbestand festgelegte masoretische Text\*) auch in den äussern Kleinigkeiten für alle Zeiten gegeben. Unsere Uebersetzungsrevision sollte ihn der neuen Gestalt des Zürcher Alten Testaments wesentlich zugrunde legen.

Allerdings steht der alttestamentlichen Textforschung kein so reichhaltiges und kein so altes handschriftliches Material zur Verfügung wie der neutestamentlichen. Das rührt von dem rabbinischen Brauch her, die so und so lange benützten Schriftwerke zunächst in einer Kammer der Synagoge zu verwahren und dann von Zeit zu Zeit wieder einige feierlich zu begraben, um so eine allfällige Entweihung der heiligen Texte zu verhüten. Im Grunde zählt auch dieser Brauch zu den Merkmalen der skrupulösen Pietät in der jüdischen Textüberlieferung, genau so wie die peinlich strengen Vorschriften für die Abschreiber der Texte. Die scharfe Kontrolle erstreckte sich bis auf die Zählung der einzelnen Buchstaben einer ganzen Handschrift. Von kleinen Bruchstücken älteren Datums abgesehen, galten bis vor kurzem der Petersburger Prophenkodex von 916 und ein ganzes Altes Testament von ca. 1009 als die ältesten noch erhaltenen hebräischen

\*) Masora oder Massora bedeutet Ueberlieferung, Tradition. Die Masoreten sind die jüdischen Betreuer der hebräischen Texttradition.

Handschriften. Neuerdings wurde noch eine in Kairo befindliche hebräische Handschrift der prophetischen Bücher vom Jahre 895 ermittelt.

Im übrigen ist die alttestamentliche Textkritik schon wegen der zweierlei Lesarten, die mit den masoretischen Randbemerkungen zum traditionellen Konsonantentext gegeben sind, unentbehrlich, obschon derartige Unterschiede im ganzen unerheblich sind. Beachtenswerter sind die Abweichungen zwischen den Paralleltexten, insofern diese unwillkürlich der Frage nach der grösseren Ursprünglichkeit des einen oder des andern Wortlautes oder aber der Frage nach einer gemeinsamen ältern Quelle der beiden Parallelen rufen. Dazu kommen die gelegentlich nicht geringen Abweichungen der ältesten Uebersetzungen vom hebräischen Text, so dass bei manchem Vers die Frage auftaucht, ob nicht die der Uebersetzung zugrunde liegende hebräische Textgestalt älter sei als der von den Masoreten uns überlieferte Text. Endlich gibt es Stellen im Alten Testament, an denen man bei treuestem Bemühen nicht um den Eindruck herum kommt, dass sie trotz der oben geschilderten ängstlichen Genauigkeit der jüdischen Ueberlieferung irgend einmal Schaden gelitten haben und uns nun eben in verderbter Gestalt vorliegen, ohne dass eine alte Uebersetzung wie z. B. die griechische helfen könnte.

Unsere Aufgabe bestand also in erster Linie darin, den zu verdeutschenden hebräischen Grundtext so sorgfältig und gewissenhaft als möglich zu ermitteln, m. a. W. dem biblischen «Urtext» möglichst getreu näher zu kommen. Dagegen hatten wir nicht die literaturgeschichtliche und

literarkritische Aufgabe, die älteste Gestalt oder gar die Quellen der alttestamentlichen Erzählungsbücher zu erforschen oder einen «Urjesaja», einen «Urjeremia», einen «Urhiob» etc. herauszuarbeiten. Wir wären sonst heute noch nicht fertig und auch nach einem weitem Menschenalter nicht. Es handelte sich klar und unmissverständlich einfach um den möglichst sorgfältig ermittelten hebräischen Text der biblischen Bücher in der abschliessenden Gestalt, in der sie zusammen als alttestamentlicher Kanon auf die Nachwelt gekommen sind. Daher haben wir auch die doppelt überlieferten Stücke (Psalm 14 usw.) nach ihrer Individualität besonders wiedergegeben und nur allfällig dunkle Stellen nach dem Parallelstück aufzuhellen gesucht.

Ferner hatten wir unserer Uebersetzung nicht etwa eine der ältesten, ob auch noch so berühmten Uebersetzungen des hebräischen Textes, sondern diesen selber, zunächst in seiner masoretischen Gestalt, zugrunde zu legen. Da aber die letztere nicht einfach als die ursprüngliche Textform des Alten Testaments gefasst werden kann, so heisst es weiter in den Revisionsgrundsätzen der Synode: wo der masoretische Text «offenbar unrichtig und unvollständig» oder nach dem Wortlaut unübersetzbar sei, seien auch alte Uebersetzungen wie Septuaginta, Samaritanus etc. zu benutzen.

Dieser «Kautschukparagraph» hat seinerzeit, um es kurz vorweg zu nehmen, bei der ohnehin umfangreichen alttestamentlichen Revisionsarbeit infolge der sehr unterschiedlichen Auffassungsmöglichkeiten am meisten Diskussion und Zeit beansprucht, worüber im IV. Kapitel

näher zu reden ist. Vor allem geht es dabei um die Bewertung des der

### *griechischen Uebersetzung*

im Vergleich zur masoretischen Ueberlieferung einzuräumen textkritischen Gewichtes. Zustande gekommen ist die griechische Uebersetzung des A. T. von der Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts an bei den hellenistischen Juden in Alexandria. Sie erhielt den Namen «Septuaginta», weil nach einer Sage der ägyptische König Ptolemäus II. Philadelphus die Uebersetzung der 5 Bücher Mose durch 70 — genauer, entsprechend der Zahl der Stämme Israels:  $12 \times 6$  — palästinische Schriftgelehrte veranlasst hatte, worauf nach und nach im Laufe eines Jahrhunderts auch die übrigen alttestamentlichen Bücher an die Reihe kamen. Dass jener König, dessen Gebiet eine so zahlreiche Judenschaft enthielt, sich für die Einreihung des in die Reichssprache übertragenen jüdischen Gesetzbuches in die grosse alexandrinische Bibliothek interessierte, klingt nicht unwahrscheinlich. Ebenso zeigt schon der Sprachcharakter der LXX\*) deutlich, dass die Uebersetzung auf eine Mehrheit von Verfassern zurückgeht. Aber natürlich wird der wesentliche Beweggrund einer Uebersetzung der heiligen Schriften Israels in die Weltsprache im Bedürfnis der hellenistischen Judenschaft selber und ihrer religiösen Propaganda gelegen haben. Rein literarisch betrachtet, trägt das Werk nichts weniger als einheitlichen Charakter. Nicht nur ist die griechische Ausdrucksweise der Uebersetzer eine recht

\*) Die römische Ziffer LXX (= septuaginta = 70) ist die geläufige Bezeichnung des Werkes.

verschiedenartige, sondern die Wiedergabe des Hebräischen durchläuft, wie Alfred Rahlfs, der angesehenste moderne LXX-Bearbeiter, sich äussert, «alle Stufen von der grössten Wörtlichkeit bis zur grössten Freiheit». Unter ist sie nur noch erläuternde Umschreibung, so dass dann ein Rückschluss auf den zugrundeliegenden hebräischen Text unmöglich ist. Auch sonst ist der Uebersetzungswert der einzelnen Bücher sehr ungleich. Im Unterschied zu der allgemein günstigen Beurteilung des Pentateuchs, also der 5 Bücher Mose, erscheint speziell die Uebersetzung des Jesaja und der Psalmen desto unzureichender. Ueber den fehlerhaften und verworrenen Zustand des überlieferten LXX-Textes im allgemeinen haben schon Männer wie Lagarde und Wellhausen geklagt, die doch sonst einer vermehrten Beachtung dieser Uebersetzung Bahn zu brechen suchten. Uebrigens gilt sie seit mehr als hundert Jahren als unentbehrliches Hilfsmittel für die Bereinigung des hebräischen Grundtextes. Der von kühnem kritischen Schwung beseelte Professor Ferdinand Hitzig, der in den mittleren Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts an den Universitäten Zürich und Heidelberg eine nachhaltige Wirksamkeit entfaltete, pflegte die alttestamentlichen Seminarübungen mit folgender Frage und Aufforderung an die Studenten einzuleiten: «Meine Herren, haben Sie eine Septuaginta? Wenn nicht, so verkaufen Sie alles was Sie haben, und kaufen Sie eine Septuaginta!»

### *Die LXX bei den Christen.*

Damit schliesslich besonders die einschlägigen Erörterun-

gen des nächsten Kapitels von keinem Leser missverstanden werden, sei noch hervorgehoben, dass die LXX von den Christen ohne weiteres übernommen und zur Kirchenbibel wurde. War doch das Evangelium für die Völkerwelt bestimmt und das Griechische damals die Sprache der gebildeten Welt! Was hätte diese mit einer hebräischen Bibel anfangen wollen? Auch für sie sollte gelten, was die ersten Zuhörer der Apostel in Jerusalem erleben durften: «Wir hören sie in unsern Zungen die grossen Taten Gottes verkündigen!» Auch ein Paulus, dem doch das hebräische Alte Testament wie nur irgend einem vertraut war, hat sich deshalb bei seiner Missionsarbeit in der Regel an den griechischen Text gehalten. Und wenn sich die Apostel auf die heilige Schrift beriefen, so waren sie imstande, die griechische Bibel selbst da zu zitieren, wo sie bestimmt als späterer Text vom ältern hebräischen Original abweicht. Ein sprechendes Beispiel hierfür ist die Pfingstrede des Petrus. Der hebräische Grundtext der prophetischen Verheissung einer künftigen Sendung des heiligen Gottesgeistes als Gemeingut aller Stände und Schichten des Volkes lautet Joel 3, 2: «Und auch über die Knechte und über die Mägde will ich in jenen Tagen meinen Geist aussenden». Die LXX hingegen spezialisiert den Kreis der Empfänger mit einer gewissen spätjüdischen Aengstlichkeit folgendermassen: «Und zwar werde ich über meine Knechte und über meine Mägde in jenen Tagen von meinem Geist aussenden». In letzterer Form zitiert auch Petrus (bzw. der Verfasser der Apostelgeschichte) Apg. 2, 18 die Joelstelle vor seinen griechisch sprechenden Festpilgern. Der Gebrauch der LXX entsprach dabei auch der Tatsache, dass

die im Anschluss an Jesus Gott dienenden Jünger die wirklichen Empfänger des Geistes waren\*).

Gerade die Annahme der griechischen Bibel durch die Christen, die sie auch bei der Auseinandersetzung mit jüdischen Gegnern gebrauchten, hat dann aber die jüdischen Gelehrten immer mehr zur Ablehnung der LXX als einer unzutreffend freien Uebersetzung bewogen. Und nun entstanden

#### *neue griechische Uebersetzungen*

des hebräischen Textes. Aquila, ein Schüler Akibas, schuf ums Jahr 130 n. Chr. eine sklavisch wörtliche Uebersetzung, indem er, unbekümmert um den Geist der griechischen Sprache, einfach jeden Bestandteil des hebräischen Wortlautes so genau als irgend möglich ins Griechische übersetzte. Etwas später lieferte Theodotion nicht so sehr eine ganz neue Uebersetzung, als vielmehr eine einschneidende Revision der Septuaginta, indem er diese möglichst nach dem Grundtext korrigierte. Symmachus endlich, der ca. 170 wieder eine völlig frische Uebersetzung ausarbeitete, schloss sich zwar ebenfalls eng an den hebräischen Text an, bemühte sich aber, ihm in gutem Griechisch wiederzugeben. Gegen das Jahr 240 hat dann Origenes, einer der hervorragendsten Kirchenlehrer des Altertums, sämtliche griechischen Bibelübersetzungen nebst dem hebräischen Text in einem

\* ) Neuerdings betrachtet zwar Rahlfs im Unterschied zu Tischendorf-Nestle und andern die besondere Fassung der Joelstelle bei LXX als nicht ursprünglich. Doch wird obige Kennzeichnung der christlichen Stellung zur LXX davon nicht berührt, indem Rahlfs selber über die grundsätzliche Frage gleich urteilt.

riesen werk, der leider nur noch in Bruckstücken erhaltenen «Hexapla», vergleichsweise zusammengestellt. Wir kommen noch darauf zurück.

Was vorhin über die Stellung der ersten Christenheit zur Septuaginta dargelegt worden ist, mag dem religiös interessierten Leser zeigen, dass es ihm im Grunde nicht beunruhigen oder gar erschüttern müsste, selbst wenn der griechischen Bibelübersetzung ein stärkerer Einfluss auf die neueste Zürcher Textrevision verstattet worden wäre, als wie es rein wissenschaftlich gerechtfertigt werden könnte. Von dieser Seite der Sache ist im nächsten Kapitel noch einiges zu sagen.

## IV. Die Arbeitsprobleme und ihre Überwindung

### *Vorbemerkungen*

Im Vergleich zur Septuaginta haben andere Versionen des Alten Testamentes, wie der samaritanische Pentateuch (ein hebräischer Text der fünf Bücher Mose in samaritanischer Schrift), die Targume (freie Uebersetzungen in die aramäische Volkssprache), die Peschitto und die Vulgata (s. S. 41 f.) nebst den Tochterübersetzungen der LXX, bei weitem nicht so häufige und intensive textkritische Erörterungen veranlasst. Die Tausende von Varianten zum masoretischen Text, die in der neuen Zürcher Uebersetzung Berücksichtigung gefunden haben, sind ganz überwiegend belanglos. Auch die Mehrheit der verwendeten Konjekturen (Mutmassungen über einen zu verbessernden verderbten Wortlaut des überlieferten hebräischen Textes) ist religiös unerheblich. Wer sich wissenschaftlich für all dergleichen interessiert, wird bei der Nachschau im textkritischen Apparat von Kittels «Biblia Hebraica» bald herausfinden, wieviel davon in der neuen Zürcher Bibel benützt worden ist.\*) Wichtigere Fragen

\*) Wie schon aus Kap. III ersichtlich ist, gaben die rein textkritischen Probleme beim Neuen Testament im grossen und ganzen weit weniger zu reden als beim Alten.

unrauere sind in den im Staatsarchiv niedergelegten Sektionsprotokollen besprochen, besonders zahlreich aber in den dortigen Bemerkungsheften zum Revisionstext zu finden. In den meisten Fällen wird auch eine Vergleichung des neuen Zürcher Textes mit der 3. oder 4. Auflage der Kautzschbibel die erwünschte Auskunft verschaffen. Hier handelt es sich um die teils wissenschaftlichen teils kirchlichen Hauptprobleme der Revisionsarbeit und um die massgebenden Gesichtspunkte und Grundsätze der letztern.

#### *Individuelle Momente.*

Zum besseren Verständnis der Schwierigkeiten, die es nach verschiedenen Seiten hin zu überwinden galt, sei daran erinnert, dass bei Bestellung der Uebersetzungskommission, die ja als Mandatarin der Gesamtsynode und der gesamten Landeskirche zu amten hatte, begreiflicherweise von vornherein darauf Bedacht genommen wurde, dass dieselbe nicht eine einseitige Strömung repräsentiere. Neben radikaleren Elementen waren auch die konservativer gearteten vertreten. Es wäre unzutreffend, wollte man in diesem Fall kurzweg «freisinnige» und «positive» Vertreter unterscheiden, wenngleich natürlich die wählenden Instanzen ursprünglich vor allem auf billige Berücksichtigung beider theologisch-kirchlichen Richtungen achteten. Gab es doch schon vor mehr als einem halben Jahrhundert positive Textforscher vom Schlage eines August Klostermann, der in der Textkritik ebensotiefschürfend wie selbständig vorging, während andererseits Männer wie Adolf Harnack und Konrad Furrer textkritisch zurückhaltender waren. Namentlich aber

stimmten in unserer Kommission bei den Fragen einer fließenden und ansprechenden deutschen Wiedergabe des Grundtextes die kirchlichen Praktiker liberaler Observanz weitgehend mit den positiven Praktikern zusammen, zugleich in wesentlicher Uebereinstimmung mit den einschlägigen Wünschen des Kirchenrates und der Kapitelsgutachten von 1913. Noch ist beizufügen, dass die Ersatzwahlen bei wiederholten Todesfällen und Austritten das Gleichgewicht in der Kommission schon in den ersten Jahren etwas nach der radikaleren Seite hin verschoben, was eine erspriessliche Zusammenarbeit von Mehrheiten und Minderheiten eine Zeitlang erschwerte.

Es zeigte sich bald, wie verschieden die Synodalbeschlüsse aufgefasst worden waren. Einflusreiche Kommissionsmitglieder vertraten eine ziemlich radikale Auffassung: jetzt gelte es, die Zürcher Bibel nach langer Pause wieder einmal ein gutes Stück dem Ziele näher zu führen, dessen Verfolgung immer ihren Ruhm gebildet habe, d. h. mit dem vertieften Verständnis des Urtextes gleichen Schritt zu halten. Das klang an sich ideal und schwungvoll. Mit diesem «vertieften Verständnis des Urtextes» war aber nicht zuletzt eine Höherbewertung der griechischen Uebersetzung des A. T. und eine verminderte Einschätzung des überkommenen hebräischen Textes gemeint.

#### *Das Septuaginta-Problem.*

Nun bestreitet ja niemand, dass die LXX das wichtigste Hilfsmittel zur Bereinigung des alttestamentlichen Grundtextes sei, und dass sie in früheren Zeiten sicher zu wenig Beachtung fand. Aber ebenso lässt sich beobachten, dass, wenn auf irgend einem Gebiet des geistigen Lebens

ein Umschwung der Meinungen erfolgt, der viele mitreisst, die neue Auffassung leicht übertrieben wird und einer neuen Einseitigkeit ruft. Unabhängige und gewiegte Kenner der in Frage stehenden Literaturen und Textprobleme, wie Dillmann und Ryssel, konnten sich nebst anderen ansehnlichen Forschern der zunehmenden Minderbewertung des masoretischen Textes nicht anschließen. Angesichts des Widerstreites der Meinungen hat der Verfasser vorliegender Arbeit an seinem bescheidenen und unmassgeblichen Teil schon vor verschiedenen Jahrzehnten Einzeluntersuchungen über das Verhältnis zwischen masoretischem und griechischem Text am Stoff selber vorgenommen, deren Ergebnis ihm durch weitere Beobachtungen noch bestätigt wurde. Es sei mir gestattet, meine heutige Ansicht im folgenden zusammenzufassen.

a) Dass die Septuaginta ein schwieriges Werkzeug für die textkritische Forschung an andern Objekten ist, indem ihr ursprünglicher Text selber nicht feststeht, sondern stark verderbt ist, ja dass sie ihrerseits zuerst einmal der so schweren umfassenden textkritischen Behandlung bedarf, gilt nach wie vor als unbestritten. Die buchstäblich in die Legionen angewachsene Literatur über die LXX vermochte die Aufgabe noch nicht zu lösen. Zum Beispiel sind auch die namhaften Abweichungen vom masoretischen Textbestand in den Samuelbüchern, im Hiob und bei Jeremia, wo sie sich auf etwa 2700 Wörter belaufen, noch nicht abgeklärt. Hier entsteht immer wieder die schwer zu entscheidende Frage: handelt es sich beim Plus des einen Textes um Ergänzungen eines späteren

Uebersetzers, oder beruhen die Lücken des andern Textes auf willkürlichen Auslassungen eines Schreibers?

b) Wenn manchmal gesagt wird, die ursprüngliche Textgestalt des Hebräers sei «auf Grund der LXX» zu rekonstruieren, so ist das bereits einseitig und missverständlich. Die Rekonstruktion erfolgt bestenfalls «mit Hilfe» der griechischen und anderer alter Uebersetzungen. Vollends irrelativ ist es, wenn häufig kurzerhand erklärt und nachgesprochen wird, durch die Rückübersetzung der Septuaginta ins Hebräische gewinne man eine Textgestalt, die um soundso viele Jahrhunderte älter sei als die masoretische. Ein derartiger Kurzschluss wird allzuleicht zum verhängnisvollen textgeschichtlichen Trugschluss. Einmal haftet an so einem Retroversionsversuch trotz aller philologischen Tüchtigkeit des modernen Uebersetzers eine Unsicherheit, die schon durch den zweifelhaften Charakter der griechischen Uebersetzung selber bedingt ist. Diese ist notorisch gar nicht durchweg zuverlässig, noch weniger kongenial, sondern oft recht ungenau, sinnwidrig, hilflos tastend und willkürlich. Was nützt uns die beste griechische Pentateuchübersetzung, wenn z. B. die Wiedergabe von Psalmen und Propheten uns an Stellen, wo sie besonders erwünscht wäre, um so gründlicher im Stich lässt? Sodann haben wir ja nicht einfach die Septuaginta des zweiten Jahrhunderts vor Chr. in Händen, sondern wesentlich die in den griechischen Handschriften von ca. 400 nach Chr. erhaltene Textgestalt. Bis zu diesem Termin hat sie



aber in den 5 bis 6 vorausgegangenen Jahrhunderten allerlei Schicksale und Aenderungen durchgemacht. Zieht man das hohe Ansehen in Betracht, dessen sich das alttestamentliche Schrifttum schon bei einem Jesus Sirach erfreute, sowie die peinliche Genauigkeit, womit die jüdischen Schriftgelehrten den Wortbestand des hebräischen Textes von der christlichen Aera an überlieferten, so müsste es sehr gewagt erscheinen, behaupten zu wollen, der letztere habe seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert einschneidendere Wandlungen erfahren als die Septuaginta.

c) Soweit bei den verschiedenen Abteilungen der LXX die zugehörige hebräische Vorlage wirklich noch rekonstruiert werden könnte, also nicht bloss vermuthungsweise oder mit Wahrscheinlichkeitsgründen vorausgesetzt und schlankweg in althebräischen Ausdrucks- und Stilformen wiedergegeben würde, so wäre zunächst eine lediglich sprachliche Vergleichung dieser rekonstruierten Vorlage mit dem gegebenen massoretischen Text ohne Zweifel sehr lehrreich für unsere Frage. Es müsste dann eben möglichst unbefangen geprüft werden, auf welcher Seite durchschnittlich das frischer und echter Anmutende, die urwüchsiger und ursprünglichere Sprachart zu finden sei. An Ueberraschungen würde es nicht fehlen.

Nun gibt es aber eine andere Vergleichsmöglichkeit, wo wir die beiden Literaturwerke, auf die es ankommt, direkt vor Augen haben, so dass der Unterschied deutlich ans Licht tritt. Die allgemeine Geistesrichtung, die ganze innere Haltung und religiöse Grundstimmung der griechi-

schon Uebersetzer bekundet im Unterschied zum hebräischen Alten Testament nicht etwa nur gelegentlich, sondern an Hunderten von Stellen immer und immer wieder den Charakter eines späteren Zeitalters. Der Geist des Spätjudentums mit seiner unwillkürlichen Verengerung, seiner ängstlicheren Befangenheit und seiner strengeren Gesetzmäßigkeit hat in der Septuaginta trotz der hellenistischen Umwelt (!) unverkennbare Fortschritte gemacht gegenüber dem hebräischen Alten Testament. Eine gewisse harmlose Natürlichkeit und unbedenkliche Unbefangenheit oder — um die textkritische Terminologie zu gebrauchen — eine gewisse unrecensierte Ursprünglichkeit, wie sie der hebräische Text noch verhältnismässig reichlich bewahrt hat, ist in der griechischen Uebersetzung nicht nur verschwunden, sondern durch sie offenkundig verwischt worden.

So atmet z. B. die Uebersetzung von 2. Mos. 24, 10. 11 den ängstlicheren Geist der jüdischen Frömmigkeit des 2. und 3. vorchristlichen Jahrhunderts. Nach dem Grundtext sahen Mose und seine Begleiter «den Gott Israels». Die LXX lässt sie nur noch «den Ort, wo der Gott Israels stand», sehen. Aehnliche Beispiele finden sich Ri. 2, 1; 6, 14. 16; 9, 9 usw. Solche Spuren einer im Vergleich zum hebräischen Text vorgerückten Zeit der jüdischen Religionsgeschichte habe ich speziell für die griechische Uebersetzung der Proverbien in einem Exkurs zu meiner Arbeit über «das althebräische Spruchbuch und die Sprüche Jesu Ben Sira» und über die historischen Unterschiede beider Bücher ausführlich darzulegen gesucht (S. 167—172). Dieser neue textkritische Gesichtspunkt wurde auch

von Professor Ryssel, einem unabhängigen und unparteiischen Vertreter der Textwissenschaft, durchaus begrüsst. Uebrigens tritt ein ähnliches Kennzeichen späterer Entstehung auch in etlichen literaturgeschichtlichen Angaben der Septuaginta zutage. Nicht nur führt sie, einem Zuge der Zeit folgend, eine erheblich grössere Zahl von Psalmen auf David zurück, als wie es der masoretische Text schon that; sondern sie schreibt — entgegen den weit ursprünglicheren und zuverlässigeren Notizen des hebräischen Spruchbuches — die Proverbien in Bausch und Bogen dem König Salomo zu. Dem griechischen Uebersetzer oder seiner spätjüdischen Vorlage sind die näher orientierenden Ueberschriften des hebräischen Originals, die vereinzelt Spruchgut sogar ausserisraelitischen Dichtern zuschreiben, unbequem, weshalb er sie beseitigt oder verschleiert. Aehnliche Ansichten über die LXX hat neuestens auch Artur Weiser (Einleitung in das Alte Testament 1939, S. 305) geäussert.

d) Es kann auch in der Textkritik vorkommen, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht. Gemeint ist in diesem Fall das vielgestaltige und komplizierte Waldrevier der «Hexapla» des Origenes (s. S. 57). Begreiflicherweise haben diejenigen, denen vorzugsweise an der Septuaginta gelegen war, immer wieder ihr Bedauern darüber geäussert, dass Origenes sie so einschneidend zu korrigieren suchte, und wer würde es nicht bedauern, dass wir die alexandrinische Uebersetzung nicht mehr in ihrer Urform besitzen? Nur sollte man bei billiger Erwägung des Gesamtproblems ob all den mannigfachen Erörterungen der einzelnen

griechischen Bestandteile und Elemente jenes riesigen Sammelwerkes den wesentlichen Gesichtspunkt, den Hauptzweck und die eigentliche Aufgabe nicht aus dem Auge verlieren, die der grosse Kirchenlehrer sich dabei gestellt hatte, und die Rahls besonders klar wieder herausgehoben hat.

Zwar hielt sich Origenes für den rein kirchlichen Gebrauch pietätvoll an den herkömmlichen griechischen Text des Alten Testamentes. Mit der Hexapla dagegen wollte er einem durchaus wissenschaftlichen Zwecke dienen. Sie sollte das Rüstzeug werden für den Kampf, den die Vertreter des Christentums mit den jüdischen Gegnern zu führen hatten. Diese letztern pflegten nämlich die christlichen Apologeten schon deshalb zu kritisieren, weil sich dieselben notgedrungen der von den spätern Juden als ungenau verpönten Septuaginta bedienten. Um diesem Mangel und der jüdischen Kritik zu begegnen, schuf Origenes sein grosses Bibelwerk. War doch nach seiner eigenen wissenschaftlichen Uebersetzung im letzten Grunde nicht die griechische Uebersetzung, sondern der hebräische Grundtext massgebend. Nun sollte die Hexapla die Ungenauigkeiten der LXX überwinden helfen und überhaupt die Verteidiger des Christentums mit dem gelehrten Rüstzeug der Gegner hinlänglich vertraut machen. Der ganzen Absicht entspricht durchaus die Anordnung der sechs nebeneinander gestellten Textkolonnen. Den Anfang der Reihe bildet der hebräische Grundtext. Die zweite Kolonne bietet denselben Wortlaut in griechischer Transkription. Dann folgen die wörtlichsten griechischen Uebersetzungen, nämlich die buchstäbliche des

*Aquila* und die gleichfalls genaue des *Symmachus*. An fünfter Stelle figurirt die von Origenes korrigierte *Septuaginta* und als letzter folgt *Theodotion*, der frühere Revisor der *Septuaginta*.

Aus all dem darf zunächst geschlossen werden: hätte Origenes der alexandrinischen Uebersetzung des Alten Testamentes denselben Textwert zuerkennen können wie dem damals längst stereotypen hebräischen Konsonantenbestand, so würde er sie anders günstig eingereiht haben, und namentlich würde er seine umfassende Sachkenntnis in den Dienst ihrer Verteidigung durch die christlichen Apologeten gegenüber den abschätzigen Urteilen der jüdischen Gegner gestellt haben, während in Wirklichkeit die Ueberzeugung vom überragenden wissenschaftlichen Wert des hebräischen Textes den Ausgangspunkt seiner riesigen Arbeit bildete. Aber noch eine weitere Folgerung drängt sich auf. Wenn der wissenschaftlich hervorragende Gelehrte des kirchlichen Altertums, der dem ganzen Fragenkomplex noch so unmittelbar nahe stand, und dem für seine kritische Ueberprüfung ein ganz anders vollständiges textgeschichtliches Material vorlag als uns Spätgeborenen, die wir uns vielfach mit Brocken und Bröseln vom Tisch jener Zeit begnügen müssen: wenn dieser Origenes die Ueberzeugung gewann, dass nicht der *Septuaginta*, sondern dem in seinem Wortbestand bereits feststehenden hebräischen Text die Priorität und die wissenschaftliche Geltung zukomme, so muss schon von hier aus und vollends im Zusammenhang mit den unter a—c vorgebrachten Erwägungen eine umgekehrte Bewertung der Dinge äusserst fragwürdig erscheinen.

### *Praktische Momente.*

Die vorstehenden Ausführungen zur Problematik des Synodalauftrages waren deshalb angezeigt, weil die Sitzungszeit der alttestamentlichen Sektion durch die Diskussion über das Ausmass der wünschenswerten oder entbehrlichen bzw. abzulehnenden LXX-Varianten weitgehend beansprucht wurde, und weil gelegentlich die Meinung auftauchte, als ob diejenigen Mitglieder, welche die Synodalbeschlüsse aus wissenschaftlichen Gründen nicht so radikal auffassen konnten wie eine zufällige Sektionsmehrheit, eher hemmend als fördernd auf einen grosszügigen Gang der Revisionsarbeit eingewirkt hätten. In Wirklichkeit hat sehr oft eine Minderheit, gelegentlich sogar eine kleine Mehrheit dem intensiven Drängen radikaler Stimmen nachgegeben, nur damit man vorwärts komme und den Wünschen der Behörden in dieser Hinsicht nachgelebt werde. War es auch mitunter nicht leicht, die sachlichen Bedenken einer textkritischen Zeitströmung zu opfern, so durfte man es schliesslich mit Rücksicht auf den notwendigen Fortgang der Revision in der getrosten Ueberzeugung tun, dass dabei «kein kirchliches Porzellan zerschlagen werde», wie das am Schlusse des III. Hauptabschnittes näher dargelegt worden ist.

Damit jedoch der Leser begreift, dass es einer Minderheit mitunter schwer werden konnte, sich mit einer Protokollbemerkung zu begnügen und fortzufahren, sei wenigstens eines der wichtigsten Beispiele aus der Variantendiskussion mitgeteilt. In 2. Sam. 12, 9 spricht Nathan zu David: «Warum hast du denn das Wort des Herrn verachtet?»

usw. so lautet die Stelle nicht allein im hebräischen Grundtext, sondern auch in den berühmtesten Handschriften der griechischen Uebersetzung. Einzig die dem byzantinischen Text zugrunde liegende Handschrift sagt kürzer: «Warum hast du den Herrn verachtet» statt «das Wort des Herrn». Es bestand daher nach dem Sinn und Wortlaut der Synodalbeschlüsse keinerlei Grund, den bisherigen Text zu ändern. Trotzdem wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den abkürzenden Wortlaut jener vereinzelter Variante zu wählen. Sollte jemand finden, das komme ja religiös auf dasselbe heraus, so erhebt sich zunächst auf Grund der Synodalbeschlüsse vom rein textwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus die Frage: wozu wollte man denn den so gut bezeugten bisherigen Wortlaut durchaus ändern? es bestand ja auch keine stilistische Veranlassung. Wohl aber ist die Stelle von religionsgeschichtlichem Interesse. Nach dem ganzen Zusammenhang des Textes liegt es nämlich für den unbefangenen Leser am nächsten, bei dem von David missachteten «Wort des Herrn» an den Dekalog zu denken, über dessen 6., 7. und 10. Forderung sich der König hinweggesetzt hatte. Nun wäre aber der Dekalog nach einer früher herrschenden radikalkritischen Ansicht erst ziemlich lange nach David und Nathan entstanden. Es konnte daher der Minderheit nicht gleichgültig sein, ob ein wenigstens indirekter historischer Hinweis auf frühere Geltung jener Forderungen ohne jede textkritische oder sonstige Notwendigkeit in Wegfall komme.\*)

\*) für eine ähnliche Auslassung der «Gebote» des Herrn wurde 1. Kg. 18, 18 LXX gegen den hebräischen Text bevorzugt.

Natürlich veranlasste auch das Problem der Konjekturen viele und zeitraubende Diskussionen, um so mehr, als es sich dabei im Prinzip um möglichst sorgfältige Erwägung und Mutmaßung hinsichtlich des ursprünglichen Wortlautes einer augenscheinlich verderbten Textstelle handelt, ohne dass mit der Lesart einer alten Uebersetzung geholfen wäre. Gerade an den schwierigsten und dunkelsten Stellen des masoretischen Textes lässt uns in der Regel auch die LXX im Stich. Es ist ein alter textkritischer Grundsatz, den z. B. Ryssel gern in Erinnerung rief, dass von zwei möglich erscheinenden Lesarten die schwächere in der Regel den Vorzug verdiene. Das Oberflächliche dem Rätselhaften, das Glatte dem Rauhen, das Durchlöcherthe dem schwer Durchdringlichen, das Geschmeidige dem Widerstrebenden rasch vorzuziehen, als wäre es das Ursprüngliche, ist unvorsichtig. Vollends treffen «geistreiche» Einfälle nicht leicht das Richtige. Der Kritiker sollte ihnen gegenüber etwas von jener Skepsis bereit halten, die er dem hebräischen Text entgegenbringt. Man kann nicht hinter jeder schwer übersetzbaren Stelle eine Textverderbnis wittern, und nicht jede augenscheinlich verderbte Stelle lässt sich mit einer Konjekturen heilen. So fragwürdig nun aber manches erscheinen muss, was schon von soundso vielen «fortschrittlich» gearteten Theologen mit einer gewissen Selbstverständlichkeit als gangbare textkritische Münze betrachtet worden ist, so bleibt es doch auch für den gewissenhaftesten und bescheidensten Forscher eine Tatsache, dass der alttestamentliche Text nicht durchweg in unversehrter Ge-

stalt auf uns gekommen ist, und dass das Bemühen um seine Bereinigung auch der Konjekturealkritik nicht einfach entraten kann. Wenn diese mit der nötigen Umsicht und dem erforderlichen Takt vorgeht, sich streng vor willkürlicher Eintragung fremdartigen Gedankengutes in den biblischen Text hütet und der sprachlichen, historischen und religiösen Eigenart des Textzusammenhanges mit hingebendem Verständnis gerecht zu werden sucht, so ist nicht ausgeschlossen, dass der einen und andern Stelle, die im Laufe der Textüberlieferung Not gelitten hat, durch eine Konjekture Hilfe geschaffen wird. Es kann sogar vorkommen, dass ein Wort oder Satzteil zwar übersetzbar und auch von der LXX korrekt übersetzt worden ist und dennoch, gerade vom biblischen Zusammenhang aus betrachtet, nicht mehr das Ursprüngliche bietet, wie folgendes Beispiel mit grosser Wahrscheinlichkeit veranschaulichen mag.

Im 2. Mose 24 wird zunächst V. 1 berichtet, Mose habe den Auftrag erhalten, nebst Aaron, Nadab, Abihu und 70 Aeltesten zu Jahwe hinaufzusteigen, damit sie ihm von ferne Anbetung darbrächten. V. 9 ff. wird sodann die Ausführung dieses Auftrages erzählt, wobei es V. 11 zusammenfassend heisst: «Sie schauten Gott und assen und tranken». Hier fällt in erster Linie auf, dass inmitten einer feierlichen Schilderung des hochheiligen Erlebnisses auf dem Berge über die Betätigung der Aeltesten nichts anderes gesagt wird als: sie assen und tranken. Der abrupte Uebergang von der hochsolennen Schilderung in die prosaisch klingende Notiz befremdet schon rein stilistisch-rhetorisch. Die Verlegenheitsauskunft, es werde

ein Bundesmahl gemeint sein, das aber natürlich erst nach dem Abstieg vom Berge gehalten worden sei, ist ebenso unbefriedigend. Am auffälligsten jedoch ist, dass V. 9 ff. nichts von der Ausführung der eigentlichen Bestimmung gesagt wird, mit der die Männer nach V. 1 auf den Berg beordert worden waren, nämlich von der Anbetung Jahwes: Die ganze Schwierigkeit wird aber gelöst, wenn am Schluss von V. 11 vermöge einer sachlich wie sprachlich einleuchtenden Konjekture gelesen wird: «Sie schauten Gott und beteten an». Der hebräische Ausdruck für «und beteten an» lautet nämlich: wajjischithachawu. Würde dieses lange Wort in einer Handschrift durch irgend ein Versehen am Schluss verstümmelt, so konnte ein Abschreiber leicht auf die Meinung kommen, das nicht mehr vollständige Wort heisse wajjischthu = «und sie tranken». Von da aus war zum Gedanken an ein Mahl und zur Einfügung des «Essens» nur noch ein kleiner Schritt, und der auffällige traditionelle Text war da.

Im allgemeinen freilich dürfte es schwer halten, von der unübersehbaren Masse der Konjekturevorschläge, welche seit den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts die textwissenschaftlichen Gefilde überfluteten, auch nur 10% als probenhaltige Mittel zur Bereinigung des hebräischen Grundtextes zu erweisen. Vollends schien der Willkür Tür und Tor geöffnet, seit man in unserem Jahrhundert sich nicht mehr begnügte, schwierige, augenscheinlich verderbte Textstellen auf allfällige Remedur hin zu prüfen, sondern mit stilistischen, rhythmischen und metrischen Schablonen an die Texte herantrat, worauf eine

neue, riesige Woge von Konjunktural kritik sich speziell in der alttestamentlichen Forschung einherwälzte. Ob nicht gerade dadurch auch das Vertrauen in die besonneneren Versuche einer früheren Zeit gelockert wurde, ist eine Frage für sich. Lehrreich ist ein Blick in die Erinnerungen an die Anfänge der textkritisch ausgestatteten Biblia Hebraica, die der Herausgeber, Rudolf Kittel, in seiner Selbstdarstellung (1925, S. 19—23) zum Besten gibt. Welch reiche, stille, selbstlose Mühewaltung erheischte schon die Sammlung der Mitarbeiter mit ihren subjektiv verschiedenen Voraussetzungen, dann ihre wesentliche Einigung auf eine gemeinsame Linie des zu Bietenden und des Wegzulassenden unter entsprechender Selbstbeschränkung der einzelnen Forscher, und nicht zuletzt die mit fein abwägendem Takt anzustrebende Unterscheidung zwischen Sicherem oder doch Notwendigem, sachlich und sprachlich Wahrscheinlichem, sowie Möglichem oder doch Erwähnungswertem. Nebenbei bemerkt Kittel: «Manche unserer Kommentare wimmeln von mehr geistreichen als wahrscheinlichen und sprachlich möglichen Konjekturen».

Aehnlich zurückhaltend äussert sich der angesehene Kritiker Eduard Reuss in seiner schönen Hiob-Monographie: «Ich weiss so gut als andere, wie vielfach der überlieferte Text verdächtig und selbst offenbar verderbt ist, und ich begreife die täglich noch vermehrten Anstrengungen, denselben zu verbessern, halte mich aber nicht für berechtigt, meine oder anderer Konjekturen ohne weiteres als das Richtige an die Stelle der Vorlage zu setzen. Einige sehr wenige Stellen ausgenommen, wo die Kor-

rektur durch den Zusammenhang ganz unzweifelhaft gefordert wird, halte ich mich überall an unseren hebräischen Text, in der Ueberzeugung, dass mit demselben trotz mancher Unsicherheiten in den allermeisten Fällen ein zutreffender Sinn gewonnen werden kann».

Auf alle Fälle war die Zürcher Kirchensynode gut beraten, als sie die Bestimmung traf: «Konjekturen sind nur ausnahmsweise, und soweit sie wissenschaftlich anerkannt und unbedingt zum Verständnis nötig sind, anzuwenden». Es lag im Zuge der Zeit, dass dann die Mehrheit diese Vorschrift bald in ziemlich largem Sinne d. h. mehr nach den Auffassungen und Interpretationen der damals herrschenden textkritischen Strömung zu handhaben geneigt war. Gingen doch beispielsweise die geistreichen und faszinierenden, obwohl zum Teil stark subjektiv gearteten Konjekturen Duhms, die in weiten Kreisen beliebt waren, erheblich über das hinaus, was von der Mehrheit der Textforscher als unbedingt nötig oder auch nur wahrscheinlich anerkannt worden wäre. Selbst die für die Fussnoten von Kittels «Biblia Hebraica» getroffene Auswahl an Varianten und Konjekturen hat ja nicht einfach empfehlenden Sinn, sondern will überhaupt mit dem interessantesten textkritischen Material unter Einbeziehung des allenfalls Möglichen oder doch Erwähnungswerten be- kannt machen. Aber wenn nun auch in unserer Revisionsarbeit eine grössere Zahl von Konjekturen Berücksichtigung fand, als wie es der wissenschaftlichen Ueberzeugung einzelner Sektions- und Kommissionsmitglieder entsprach, wobei schliesslich die kostbare Zeit immer wieder vorwärts drängte, so kann doch der kirchliche Leser ver-

sichert sein, dass dabei der im Alten Testament bezeugte religionsgeschichtliche Gesamtstoff weder vermindert noch verwässert wurde. Bei auffallenden Textänderungen, die religiöse Aussagen betreffen, wird Missverständnissen durch Fussnoten vorgebeugt.

### *Deutsche Wiedergabe des Grundtextes.*

Schliesslich hat noch ein anderes Arbeitsproblem wesentliche Schwierigkeiten bereitet, viel zu reden gegeben und viel Zeit beansprucht, nämlich die Frage nach der besten deutschen Wiedergabe des biblischen Grundtextes. In der Synode vom November 1911 machte der Kommissionspräsident geradezu die schwer zu vereinigenden Arbeitsvorschriften — möglichstste Genauigkeit einerseits, Pietät gegen die bisherige Uebersetzung und Schönheit des Ausdrucks andererseits — für das langsame Vorwärtsschreiten der Revision verantwortlich. Von berufener Seite wurde dann alsbald betont, jene Weisungen und Leitsätze seien nicht als Gesetze von beengender und hemmender Starrheit gegeben worden, sondern hätten einfach Sinn und Richtung anzeigen sollen; man möge doch dementsprechend ohne Aengstlichkeit weiterarbeiten. Und richtig wussten die Revisoren schon in der Einführung zu den Proben vom Januar 1913 von der zunehmenden Erfahrung zu berichten, dass es sich recht wohl vereinigen lasse, den Charakter einer Volksbibel zu wahren und dabei der Wissenschaftlichkeit völlig Rechnung zu tragen. Indessen konnte man nur zu bald wieder beobachten, dass der eigentliche Grund der Schwierigkeiten und Verzögerungen weniger im Synodalauftrag selber liege, als in einer typisch verschiedenen Auffassung und Deutung

der Revisionsaufgabe in zwei sich voneinander abhebenden Strömungen oder Gruppen innerhalb der Kommission.

Die eine Gruppe legte unverkennbar das Hauptgewicht auf eine peinlich genaue, möglichst wörtliche, auch im Satzbau und Stil nicht unnötig abweichende Wiedergabe des Grundtextes. Selbst der schlichteste Leser müsse genau erfahren, was wirklich im Urtext stehe, womöglich so genau wie der Kenner des Urtextes selbst. Auch Unebenheiten und Risse im Satzgefüge und Stil dürfe man nicht einfach glätten, wir hätten die Bibel nicht zu verschönern. Ausdrücklich wurde dergleichen im Namen der «Wahrheit» postuliert.

Die andere Gruppe machte den konkreten Ausgangspunkt der ganzen Arbeit geltend: wir hätten einen kirchlichen Auftrag und nicht irgend eine davon unabhängige, lediglich wissenschaftliche Aufgabe zu erfüllen, es handle sich um die Revision einer Volks- und Kirchenbibel, nicht um die Schaffung einer Gelehrtenbibel. Mit einer durchaus sinngetreuen, dem biblischen Gedankengang und Textinhalt genau entsprechenden, dazu in lesbarem, fließendem, würdigem und schönem Deutsch gehaltenen Uebersetzung sei dem Auftrag am ehesten gedient. Diesem hehren Ziel seien grammatische Kleinigkeiten, die mit dem Sinn des Bibeltextes weiter nichts zu tun hätten, unbedingt nachzustellen. Die Befürworter dieses Standpunktes beriefen sich unter anderem auf Goethe, der gelegentlich bemerkt: «Dass Luther ein in dem verschiedensten Stile verfasstes Werk uns in der Muttersprache wie aus einem Gusse überlieferte, hat die Religion mehr gefördert, als wenn er die Eigentümlichkeit des Originals

im einzelnen hätte nachbilden wollen. Jene kritischen Uebersetzungen, die mit dem Original wetteifern, dienen eigentlich nur zur Unterhaltung der Gelehrten unter sich».

Nochmals sei betont, dass bei diesem belangreichen Revisionsgrundsatz die beiden verschiedenen Auffassungen sich nicht nach dem theologischen Standpunkt entscheiden. Liberal gerichtete Kommissionsmitglieder wie Graf und Wuhmann traten gelegentlich mit Nachdruck für die zweite Auffassung ein. Eher könnte man sagen, dass die Gruppierung nach und nach wenigstens insoweit nach Sektionen erfolgte, als die erste Auffassung in der neutestamentlichen Sektion gerade bei wichtigem Anlass dominierte, während man in der alttestamentlichen der andern Auffassung mehr und mehr Rechnung trug und so auch das Verständnis für die Bestrebungen des Kirchenrates als des Organs der Synode im grossen und ganzen leichter bewahren konnte.

Der Leser wolle auch das nicht missverstehen. Sicher wusste man auch in der alttestamentlichen Sektion vom rein philologischen Gesichtspunkt aus die ungeheure Sorgfalt und peinliche Genauigkeit einzuschätzen, womit bei der Arbeit am Neuen Testament vor allem im Sinne des Herrn Professor Schmiedel als Revisors die wissenschaftlichen Vorarbeiten und Grundlagen der Revision geregelt wurden. Erinnerung doch die zwecks sprachlicher Uebereinstimmung bei Wiedergabe des gleichen griechischen Ausdrucks hergestellten Listen geradezu an die Vorbereitungen einer Konkordanz oder einer Dissertation. Oder man dachte unwillkürlich an die unerhörte Akribie des alten griechischen Uebersetzers Aquila, der jedes hebräi-

sche Wort an sämtlichen alttestamentlichen Stellen, wo es vorkommt, soweit heute noch ersichtlich, regelmässig gleich wiedergab. Dass bei der neutestamentlichen Sektion noch 1919, als sie die Hauptarbeit bereits getan hatte, eine besondere Liste mit über 500 nachträglichen Aenderungsvorschlägen Schmiedels zu den Synoptikern und der Apostelgeschichte zirkulierte, spricht gleichfalls für den kaum zu überbietenden, hingebenden Gelehrtenfleiss des Revisors. Man versteht, dass sich mit dieser energischen Exaktheit auch eine gewisse Zähigkeit verband, womit er ab und zu auf seinem Standpunkt beharrte.

Andererseits konnte auch die alttestamentliche Sektion wohlerworbene Ueberzeugungen und Erwägungen nicht leicht hin verleugnen. Unter anderm konnte einem Antrag des neutestamentlichen Revisors auf beiderseits gleiche Uebersetzung alttestamentlicher Worte, die im Neuen zitiert werden, nicht unbedingt zugestimmt werden, da nicht einmal innerhalb des Alten Testaments selber eine derartige Egalität möglich sei, indem z. B. dasselbe hebräische Wort das eine Mal «Torheit», das andere Mal «Schandtat» bedeuten könne, sodass jeweils sinngemäss übersetzt werden müsse. Schliesslich musste es aber doch erwünscht erscheinen, dass die prinzipiellen Differenzen zwischen den beiden Sektionen eingermassen überwunden würden, damit die Kommission dereinst mit der vollendeten Arbeit wesentlich einmütig vor die Synode treten könnte. Daher richtete die alttestamentliche Sektion im Sommer 1922 ein Schreiben folgenden Inhalts an die neutestamentliche: diese lege un-



seres Erachtens einseitig das Hauptgewicht auf eine auch in der Form peinlich genaue Wiedergabe des Urtextes, sogar wenn es die Verständlichkeit und Volkstümlichkeit beeinträchtigt; wir dagegen möchten, ohne den Sinn irgendwie zu alterieren, der Uebersetzung den Vorzug der guten Lesbarkeit usw. wahren. Damit glaube die a. t. Sektion einem ausdrücklich geäußerten Wunsch unserer Anfrageberin, der Synode, sowie der Erwartung der meisten künftigen Leser zu entsprechen. Die Adressaten wurden jedoch im eigenen Kreise zu der ziemlich kategorischen Erwiderung gedrängt, man verbitte sich alle Vorschläge, die im Streben nach einer geläufigeren deutschen Ausdrucksweise oder Satzform ohne wirkliche Not vom Urtext abgingen. Wäre die Stimmung nicht so peinlich gewesen, so hätte es den Humor wecken können, als just der autoritärste Stimmführer dieser ablehnenden Haltung, der die eigenen Sätze und Ziele mit fast mathematisch-juristischer Schärfe und Bestimmtheit durchzufechten pflegte, wegen des Vorgehens der «Alttestamentler» in der Hitze des Gefechtes äusserte: diese Leute meinen, es solle alles und jedes nach ihrem Kopf gehen. Mit der Zeit glätteten sich die Wogen dann wieder merklich, nicht zuletzt dank der Konzilianz und dem verständnisvollen Bemühen von Mitgliedern der neutestamentlichen Sektion selber.

## V. Schlussbetrachtung

Zusammenfassend darf wohl in erster Linie festgestellt werden, dass den tiefsten und unabweislichsten Beweggründen, die seinerzeit den Synodalbeschluss vom 30. Januar 1907 und den entsprechenden Revisionsauftrag herbeigeführt haben, bei der Ausführung vollständig Rechnung getragen worden ist. Denn unverkennbar zielte das primäre Motiv, von der äussern Veranlassung des Neudruckes der Zürcher Bibel abgesehen, auf eine möglichst zuverlässige, solide textwissenschaftliche Grundlage der Uebersetzungsrevision, und dieses Anliegen hat die Kommission in ihrer 24-jährigen Arbeit mit allen der Textforschung erreichbaren Mitteln zu verwirklichen sich bemüht. Die gemeinsamen sorgfältigen Bestrebungen waren konsequent darauf gerichtet, den zu übersetzenden Grundtext so nahe wie nur irgend möglich an den Urtext heranzurücken. Die gewissenhafte Ueberprüfung des erforderlichen textgeschichtlichen und textkritischen Materials durch die verschiedenen Mitglieder war geeignet, jene Zuverlässigkeit noch zu erhöhen.

Allerdings haben diese gründlichen textwissenschaftlichen

Bemühungen in Verbindung mit dem Grundsatz einer zum mindesten sinngetreuen deutschen Wiedergabe, naturgemäss bewirkt, dass aus der ursprünglich gewünschten revidierten d. h. durchgesehenen Ausgabe der Zürcher Uebersetzung tatsächlich eine Neubearbeitung geworden ist. Ist das aber ein Nachteil? Ist es nicht gerade für den am biblischen Wahrheitszeugnis interessierten Leser eine Genugtuung, wenn er jetzt die Heilige Schrift in einem noch genaueren Wortlaut besitzt als vorher? Und er darf wirklich versichert sein, dass der Bibeltext, den er nun in Händen hat, dem Urtext — alles in allem genommen — noch sorgfältiger entspricht als die Bibel der Väter in vergangenen Jahrhunderten.

Gewiss sieht das Textbild nicht mehr so einfach, so unbeschwert und glatt verlaufend aus wie früher. Aber auch diese Risslein und Nähte, diese Anmerkungen und Zeichen hängen grösstenteils mit der erwähnten Genauigkeit zusammen. Frühere Uebersetzungen, wie namentlich diejenige Martin Luthers, gingen eben mit einer gewissen Freiheit, wo nicht mit kühner Unbekümmertheit, über diese und jene recht schwierige, dunkle Textstelle hinweg, während die Verfasser des neuen Zürcher Wortlautes dem Leser gewissenhaft Rechenschaft zu schulden glaubten, wenn so eine fragliche, schwer zu enträtselnde und wiederzugebende Stelle auftauchte. Mögen sie darin gelegentlich allzu ängstlich verfahren oder zu weit gegangen sein, so repräsentieren dafür Hunderte von andern Stellen um so wertvollere Verbesserungen. Vollkommenheit war auch jetzt nicht erreichbar. Man konnte

auch die äussere Gestalt der Bibel selbst nicht vollkommener machen, als sie wirklich aussieht. «Wir haben diesen Schatz in irdenen Gefässen» — jenes Apostelwort 2. Kor. 4, 7 gilt auch hier.

## II. Neutestamentliche Sektion

Prof. Dr. Kägi in Zürich 1907—1912  
Prof. Dr. Schmiedel in Zürich 1907—1931  
Prof. Dr. L. Köhler in Zürich 1907—1916  
Pfarrer von Wyss in Bauma 1907—1923  
Prof. Pfr. Rüegg in Birmensdorf 1907—1931  
Pfarrer Dr. Nagel in Horgen 1907—1931  
Pfarrer Kägi in Oetwil 1912—1931  
Pfarrer Wuhmann in Arbon 1917—1931

### Sektionspräsidenten:

Prof. Dr. Kägi 1907—1912  
Pfarrer von Wyss 1912—1923  
Prof. Schmiedel 1923—1931

### Aktuare:

Prof. Dr. Köhler 1907—1916  
Pfarrer Kägi 1917—1931

### Revisor:

Prof. Dr. Schmiedel

## III. Apokryphen-Sektion

Prof. D. Rüegg, Vorsitzender, 1922—1931  
Pfarrer Dr. Bruppacher in Zollikon, Aktuar, 1922—1931  
Dr. Th. Nägeli, Gymnasiallehrer in Zürich, 1922—1931  
Pfarrer Lic. Merz in Witikon, 1922—1925  
Prof. Dr. L. Köhler, 1925—1926

## Übersicht über sämtliche Kommissionsmitglieder

### I. Alttestamentliche Sektion

Prof. Dr. Furrer in Zürich 1907—1908  
Prof. Dr. Hausheer in Zürich 1907—1931  
Pfarrer Straumann in Dübendorf 1907—1912  
Pfarrer Roth in Wipkingen 1907—1909  
Pfarrer Dr. Gasser in Winterthur 1907—1931  
Pfarrer Graf in Herrliberg 1908—1931  
Prof. A. Frei in Zürich 1909—1928  
Pfarrer Balmer in Zürich 1914—1931

### Sektionspräsidenten:

Pfarrer Straumann 1907—1912  
Pfarrer Dr. Gasser 1912—1931

### Aktuare:

Pfarrer Roth 1907—1909  
Pfarrer Graf 1909—1914  
Prof. Frei 1915—1925  
Pfarrer Balmer 1926—1931

### Revisor:

Prof. Dr. Hausheer

Präsidenten:

Prof. Dr. Furrer 1907—1908

Prof. Dr. Hausheer 1908—1931

Aktuare:

Prof. Dr. Köhler 1907—1916

Prof. Frei 1917—1924

Pfarrer Balmer 1925—1931

Vom gleichen Verfasser sind erschienen:

**400 Jahre Zwingli-Bibel**

Denkschrift zum 400jährigen Bestand der Zürcher Bibel-  
übersetzung. 111 S., illustriert, brosch. Fr. 2.—

**Wahrheit, Wissenschaftlichkeit und positives  
Christentum**

Eine Gegenwartsfrage kritisch beleuchtet. Kirchliche Zeit-  
fragen Band 7. 134 S., brosch. Fr. 2.90